

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In der Ausgabe für die Zeitungen oder deren Raum 10 Pfennig, die Restausgabe oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 17.

Sonnabend, den 7. Februar 1914.

42. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Umfang der heutigen Ausgabe
Blätter und die Unterhaltungsbeilage
für's Heim = 12 Seiten.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus eröffnete am Mittwoch die Beratung des Budgets. Es lag ein Antrag von Herrn v. Tschirp auf Vorlegung einer Denkschrift über den jetzigen Stand der Gefängnisarbeit vor. Abg. v. Tschirp (Ztr.) wünschte im Interesse des hochverehrten Grundbesitzes eine Ermäßigung der Kosten der Gefängnisarbeit. Zur Veranschaulichung der Lage der Gefängnisarbeit und dritter Hypotheken, die bei Zwangsversteigerungen regelmäßig das verpfändete Grundstück erwerben müssen, sollte bei Berechnung der Kosten nicht der volle gemeine Wert des Grundstücks, sondern höchstens zwei Drittel zugrunde gelegt werden. Abg. v. Tschirp (Ztr.) hat dafür ein, daß aus der Gefängnisarbeit dem Handwerk keine Konkurrenz entstehen dürfte. Abg. Schmidt (Ztr.) schlug das Fortlassen von Materialkosten als beste Gefängnisarbeit vor. Auch die Abg. v. Tschirp (Ztr.) und Hammer (Ztr.) sprachen über Gefängnisarbeit. Justizminister v. Beseke: Ein Lohn muß für die Gefängnisarbeit als Ansporn ausgesetzt werden. Dabei unterscheiden wir zwischen gelehrten und ungelerten Arbeitern, und es soll grundsätzlich nur für den Staat gearbeitet werden. Nur da, wo eine Konkurrenz für andere Arbeiter entsteht, sollte auch für den freien Markt gearbeitet werden. Der Antrag von Tschirp wurde angenommen. Abg. Tschirp (Ztr.) forderte, daß bei den Referenden mehr Wert auf die Ausbildung des Charakters gelegt werde und nicht nur das Prozedere im Vordergrund. Der Justizminister gab zu, daß der Vorliegende im Mittel-Projekt gefehlt habe, er werde zur Nachbesserung gezwungen werden. Abg. v. Tschirp (Ztr.) wünschte eine Reform der Eidesfrage, daß die unbedeutende falsche Aussage nicht strafbar sein. Abg. Grundmann (Ztr.) forderte größeren Schutz vor geistlichen Beratern. Justizminister v. Beseke erklärte noch, daß die Frage der Erstattung der Anklagen an Vormünder noch der Prüfung bedürfe. — Donnerstag: Weiterberatung.

Ueber die deutsch-englischen Beziehungen

Am Mittwoch in der Budgetkommission des Reichstags die Staatssekretäre v. Tschirp und v. Tschirp bemerkenswerte Darlegungen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts erklärte das Verhältnis des Reichsmarineamts zum Kriegsmarineamt. England hat ein Verhältnis zum Kriegsmarineamt, das heute noch als annehmbar ist. Der gelegentliche einer Wahrheit von Churchill angeregte Gedanke eines Feiernabes sei dagegen unmöglich. Positive Vorlesungen Englands seien an uns bisher auch nicht herangetreten, würden jedoch wohlwollend geprüft werden. Deutschland steigerte seine Flottenausgabe in den letzten fünf Jahren um 55, England, das damals schon eine doppelt so große Flotte hatte, um 216 Millionen, was noch der zu erwartende Nachtragssatz von 60 Millionen kommt, Frankreich um 134, Rußland um 302 Millionen, die fast ausschließlich auf die russische Flotte entfallen. Staatssekretär des Auswärtigen Amts v. Tschirp bezeichnete darauf unser gegenwärtiges Verhältnis zu England als ein recht gutes. Entspannung und Annäherung hätten fort. Auch der Grundton in der öffentlichen Meinung sei ein anderer geworden. Dies, wie jenseits des Kanals habe die Erkenntnis im Boden gewonnen, daß beide Völker in vielen Fragen mit und neben einander arbeiten können. Die jüngsten Balkan- und andere Vorgänge haben zu viel beigetragen. In England konnte man überzeugen, daß Deutschland keine aggressive Politik betreibt. Mit England konnte Deutschland gleichwohl zwischen den Mächtegruppen wirken und internationale Konflikte verhüten. Die Beziehungen zwischen beiden Kabinetten seien vertragen worden und von gegenseitigem Entgegenkommen getragen. Ueber Einzelheiten wurden Verhandlungen geführt, aber noch nicht abgeschlossen, um im wirtschaftlichen und kolonialpolitischen Bereich Interessengegensätze zu vermeiden. Es sei da auch Interessen anderer Staaten (gemeint ist Portugal) hinein. Man dürfe etwa

ten, daß das endliche Ergebnis beide Länder befriedigen würde. Der Staatssekretär bestätigte die Erklärung des Herrn v. Tschirp, daß wegen des Feiertages im Flottenbau, das auch in England wenig Anklang findet, amtliche Vorschläge von London aus der deutschen Reichsregierung nicht gemacht worden seien.

In der Besprechung

ging die Kommission auf das Feiertagsjahr nicht ein. Ein Redner bemerkte, die unfreundliche Haltung vieler englischer Blätter lege eine gewisse Zurückhaltung auf. Mißtrauen sei eine erste politische Tugend. Nebenbei für Deutschland sei der Ausbau der russischen Flotte. Weiter wurde betont, daß gegen die Organisation der türkischen Flotte durch England kein Einbruch erhoben worden sei, daß man dagegen der deutschen Militärmission Schwierigkeiten in den Weg zu legen versuche. — Staatssekretär v. Tschirp erklärte, daß wir zur Steigerung der Gefängnisarbeit durch die ausländischen Kriegsschiffe genötigt wurden. In unserem benachbarten Flottengesetz hielten wir fest, denn nur ihm hätten wir die Verringerung unserer Beziehungen zu England zu danken. Die Nichtbescheidung der Weltausstellung in San Francisco erfolgte aus wirtschaftlichen, nicht aus politischen Gründen. Der Zweck der Entsendung einer Schiffsdivision in den Atlantischen Ozean war die Erprobung und zugleich der Beweis, sie unseren Kolonien zu zeigen. Das Gehalt des Marineamtssekretärs wurde bewilligt.

Ein neuer Auswanderungs-Skandal.

In Österreich scheint der erst eben unterdrückte „Racism“-Skandal unter anderer Flagge eine neue Auflage erleben zu wollen. Wieder sind eine große Zahl von wehrpflichtigen Auswanderern mit falschen Pässen betroffen worden. Nach Meldungen aus Lemberg beginnt jetzt die Auswanderungsbewegung in Galizien nach mehrmonatiger Pause wieder stark überhand zu nehmen. Auf den galizischen Bahnhöfen werden neuerdings junge Leute, die sich unter dem Einfluß der Auswanderungsagenten nach Amerika begeben wollen, von den Sicherheitsbehörden angehalten, und diejenigen wehrpflichtigen Auswanderer, die sich im Besitz gefälschter Reisepässe und Legitimationspapiere befinden, werden festgenommen. Die Zahl der Galizien verlassenden Saisonarbeiter nimmt gleichfalls täglich zu. In den letzten Tagen wurden in den Bureaus der Konsulate der „Polnischen Auswanderungsgesellschaft“ in Lemberg, Przemyśl und Regensburg Hausdurchsuchungen vorgenommen. Viele Geschäftsbücher, Arbeitsverträge und fast die ganze Korrespondenz wurden beschlagnahmt. Auch in der Wohnung des Lemberger Sekretärs der Gesellschaft wurde Hausdurchsuchung gehalten. Ferner wurden die Rechnungsbücher und die Korrespondenz der mit dem deutschen Ostmarkenverein in Verbindung stehenden „Feldarbeiterzentrale“ beschlagnahmt. In Lemberg fand auch in der Privatwohnung des gewissenhaften Landtagsabgeordneten Johann Wajung, der Vorstandsmitglied des „Auswanderervereins“ ist, auf Anordnung des Krakauer Landesgerichts eine behördliche Durchsuchung statt.

Revolution in Peru.

In Peru ist Mittwoch eine Revolution ausgebrochen, die offenbar sorgsam vorbereitet war, da den Verantwortlichen sonst wohl ihr Plan nicht so leicht und mit verhältnismäßig wenig Opfern gelungen wäre. Der bisherige Präsident ist verhaftet, sein Nachfolger wird voraussichtlich der Führer der Revolutionäre, Dr. Augusto Durand, werden.

Der Angriff auf den Palast des Präsidenten in Lima begann um 4.30 Uhr morgens. Tausende stürzten, durch das Schießen in Schrecken gesetzt, auf die Straße. Die Soldaten erhielten den Befehl, Salben in Luft abzugeben, um Massenansammlungen zu verhindern. Ein Zivill wurde durch eine Kugel getötet. In der Stadt herrscht große Aufregung. Die Banken und Läden sind geschlossen. Präsident Billinghore ist als Gefangener nach Callao gebracht worden, um von dort aus außer Landes gebracht zu werden. — Der Präsident ist von den Aufständischen gefangen genommen, die unter dem Kommando des Obersten Benavides angegriffen hatten.

Wie weiter aus Lima gemeldet wird, ist der Ministerpräsident und Kriegsminister Barrera in dem heftigen Kampfe, der auf der Eroberung des Palastes des Präsidenten folgte, getötet worden. Dr. Augusto Durand, der frühere Führer der Revolutionäre, ist Herr des Palastes. Es heißt, daß er eine neue Regierung bilden wird.

Deutschland.

— Ueber die Tätigkeit des Kronprinzen im Generalstab kann die „Tägliche Rundschau“ mitteilen, daß der Kronfolger die Vorträge des Oberquartiermeisters von Knobelsdorff, anderer Oberquartiermeister und auch diejenigen des Chefs des Großen Generalstabes von Moltke hört. Das Vorgehen, in dem der Kronprinz unterrichtet wird, erstreckt sich auf die Truppenausbildung, den Truppenanmarsch im Ernstfall, die Truppenverteilung, auf das Festungs- und Belagerungswesen und auf die Orientierung über fremde Armeen. Auch nimmt der Kronprinz an taktischen Arbeiten teil, die vom Generalstabchef entworfen werden. Zur praktischen Verwertung der erworbenen Kenntnisse wird dem Kronprinzen bei den diesjährigen großen Manövern Gelegenheit gegeben werden, wo er einem der Armeeführer zugeordnet sein wird. — Mit der Einführung des Kronprinzen in die Angelegenheiten der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens wurde der Landrat des Kreises Rügen, Freiherr v. Malsahn, betraut.

— (Interessante militärische Ernennungen.) Generalleutnant Frhr. v. Nitzsch, bisher Kommandeur der Gardelaballerie-Division, ist in gleicher Eigenschaft zur 6. Division in Brandenburg a. S. versetzt worden. Mit der Führung der Gardelaballerie-Division wurde Generalmajor von Pelet-Marcbonne beauftragt, derselbe, der im Reiter-Regiment vor dem Straßburger Kriegsgericht den Vorsitz führte. Diese ausgezeichnete Ernennung ist besonders deshalb bemerkenswert, weil Generalmajor v. Pelet-Marcbonne wegen seines Glückwunsch-Telegrammes an den früheren Reichstagsabgeordneten von Oldenburg-Jaunisch nach dem Freispruch v. Reuters scharf angegriffen worden war. — Zum Gouverneur von Metz anstelle des Generals v. Eben wurde der bisherige Kommandeur der 16. Division Generalleutnant von Lindenau ernannt.

— (Aus den Kommissionen.) Die Reichstagskommission für den Gesetzentwurf über Verhängung des Spionagegesetzes ist die Stelle, daß Mitteilung militärischer Nachrichten strafbar sein soll. — Die Kommission für den Kolonialgerichtshof lehnte die Vorschläge, die zur Wahrung der Reichseinheit Entscheidungen des Reichsgerichts herbeiführen wollen, ab und erledigte den Gesetzentwurf in erster Lesung. — In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses erklärte bei Besprechung der Radium- und Mesothorium-Frage ein Regierungskommissar, daß diese Frage noch nicht abschließend erledigt sei und daß es deshalb nicht zweckmäßig sei, große Ausgaben dafür zu machen. — Die Kommission für den Handels- und Gewerbeverkehr über Vorschläge eines Verbots des Verkaufs von Mitteln gegen die Schwangerschaft, kam aber noch zu keinem Beschluß.

— Die Reichsversicherungen sind in den ersten neun Monaten des laufenden Rechnungsjahres bei mehreren Einnahmequellen und vor allem bei den Zinsen hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben. Das Jahresergebnis wird daher kaum dem sehr optimistischen Etatsanschlag gleichkommen, wenn natürlich auch in den drei verbleibenden Monaten die Einnahmen sich in gleicher Beziehung noch günstiger gestalten können.

— (Schädigung der deutschen Industrie.) Verschiedenen rumänischen Staatsmännern und höheren Offizieren ging dieser Tage aus Berlin der geographische Bericht über die Reichstags-Sitzung vom 26. April v. J. zu, in der der sozialdemokratische Abg. Wiedrich seine später in nahezu nichts zusammengefallenen schweren Anklagen gegen die Firma Krupp und die deutsche Verwaltung erhob. Diese Tat zeugt von einer außerordentlich niedrigen Gesinnung. Scheuen sich die Absender damit doch nicht, die deutsche Waffenindustrie und damit Tausende deutscher Arbeiter im Auslande zu Gunsten der fremdländischen Konkurrenz zu schädigen.

— (Zur Fliegerlandung bei Lüneville.) Im Gegensatz zu der Meldung der Habas-Agentur haben die beiden Militärflieger Oberleutnant Prestien und Leutnant Werner Lüneville noch nicht verlassen dürfen. Das Flugzeug, das den Namen der Albatros-Werke trägt, wurde auf Befehl der Offiziere von Soldaten des 8. Artillerie-Regiments zerlegt und nach dem Bahnhof von Lüneville gebracht, um nach Metz befördert zu werden. An Bord des Flugzeuges wurde nichts Verdächtigtes gefunden. Die beiden Offiziere speisten, einer Einladung entsprechend, abends im Militärkasino und sprachen sodann dem General von Wärsch und den Offizieren der Garnison Lüneville ihre Dank aus für die ihnen bewilligte Aufnahme. Sie haben die Nacht im Mittwacht im Divisionsgebäude geschlafen. Am Mittwoch erhielten die Offiziere Erlaubnis zur Abreise. Sie sind darauf nach

mittags um 4 Uhr im Automobil nach der Grenze abgefahren.

— (Drei Milliarden Vermögen in Frankfurt a. Main.) Nach den bisherigen Einschätzungen zum Wehrbeitrag beträgt das Vermögen der Einwohner der Stadt Frankfurt mehr als drei Milliarden. Durch den Generalplan sind 300 Millionen Mark mehr (1) als bisher angegeben worden. Der Wehrbeitrag der Stadt Frankfurt dürfte 45 Millionen Mark betragen. — Der Wehrbeitrag der Firma Krupp wird sechs Millionen Mark betragen. Diese Summe entspricht dem Reinertrage, der der Firma aus den Geschäftsbeteiligungen nach dem jüngsten Wehrgesetz erwächst.

— (Mein Majestätsbeleidigungsverfahren.) Von der zuständigen Staatsanwaltschaft wird den „Medienburgischen Nachrichten“ mitgeteilt, daß die von auswärtigen Zeitungen verbreitete und auch in medienburgische Blätter übergegangene Nachricht, gegen den Kammerherrn Feinung von Bülow auf Kosten der Majestätsbeleidigung, unzutreffend ist.

Westfalen u. Rheinland.

Der Haushaltsplan der Stadt Kamen für 1914.

Kamen, 7. Febr. Der Stadthaushaltsplan für 1914 liegt seit gestern im Rathaus für 8 Tage zu jedermanns Einsicht offen. Er bringt, das sei vorweg bemerkt, eine Steuererhöhung um 10 Prozent; demnach werden die gemeindlichen Zuschläge zur Einkommensteuer 250 Prozent und zu den Realsteuern 300 Prozent betragen.

Nach Durchsicht des Etats muß man bekennen, daß die Ausgaben außerordentlich ansteigend wurden; von besonderer Wichtigkeit ist die Schaffung eines Steuer-Ausgleichsfonds, der erstmals verzeichnet steht. Diesen Ausgleichsfonds haben alle modernen Städte, um die bei einem wirtschaftlichen Niedergang unabweislichen Schwankungen vermeiden zu können. Der ordentliche Haushaltsplan schließt mit 54.100 Mk. gegen 48.000 Mk. im Vorjahr und hat somit die halbe Million überschritten. Die endgültige des außerordentlichen Haushaltsplanes beläuft sich auf 53.950 Mk. gegen 45.000 Mk. für das Rechnungsjahr 1913. Die Grundlagen des Haushaltsplanes bilden die vom Stad veranlagten Steuern und zwar: Grundsteuer 3.136,53 Mk., Gebäudesteuer 19.480,60 Mk., Gewerbesteuer 12.689,02 Mk., Betriebssteuer 850 Mk., Einkommensteuer der physischen Personen 4.091,17 Mk.; hierzu kommt die fingierte Normsteuer mit 2.667,58 Mk. und das fingierte Einkommensteuer-Soll der Aktiengesellschaften mit 10.687,40 Mk. Nach Abzug der Abgänge mit 14.089,92 Mk. verbleibt ein Staatssteuer-Soll von 60.037,23 Mk. — Der durch Gemeindesteuer zu deckende Fehlbetrag des Haushaltsplans beläuft sich auf 294.464,52 Mk. und soll durch 300 Proz. Zuschlag zu den Realsteuern und 250 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer aufgebracht werden.

Bei den Ausgaben müssen verschiedene Posten eingelegt werden, auf deren Höhe die Stadt keinen Einfluß hat; z. B. die Beiträge zu den Kreisbedürfnissen bzw. Provinzialabgaben, welche mit 2000 Mark mehr wie früher verzeichnet stehen. Die Festsetzung dieser Ausgaben unterliegt den Beschlüssen der Provinzialbehörden. Die Armenpflege erfordert ein Mehr von 1200 Mark, für die Pflasterung der Kammerstraße ist ein Betrag von 1600 Mark eingelegt. Für eine bessere Instandhaltung der Straßen und für Straßenbeleuchtung sind größere Posten vorgesehen. Der Schlachthof-Stat erfordert einen Zuschuß von 500 Mk. Zum Zweck der Jugendpflege sind 500 Mk. für die Ausschmückung der städtischen Gebäude 200 Mk., für Zwecke des Verkehrs 100 Mk. eingestellt. Die Generalkommission zwingt die Stadt, die Gräben in der Südenfeldmark instand zu setzen, wozu die Stadt auch verpflichtet ist, kostet 1500 Mk. Die Unterhaltung der Wege außerhalb der Stadt inkl. Baumpflanzungen erfordert 2500 Mk. Ausgabe. Die Beiratsanwaltschaften sind mit 240 Mk. mehr auf 640 Mk. eingestellt. Bei den Einnahmen ist von Interesse, daß der voraussichtliche Ertrag aus der Umsatzsteuer statt mit 4500, nur mit 3000 Mk. an-

haben. Die Geschworenen folgten der
stimmten Ansage des Verurtheilten und sprach
beide Angekludigte im Sinne der Urtheil
Regel außerdem der vorsätzlichen gefährlichen
Körperverletzung, schuldig; die Frage um
mildernben Umständen wurde, wahrscheinlich
mit Rücksicht auf die Jugend der Straftä
räuber, bejaht. Das Urtheil lautete gegen
Regel auf zwei Jahre und zwei Monate
Gefängnis, gegen Schmelter auf zwei Jahre
Gefängnis.

.. Offen, 5. Febr. Das Schwurgericht
verhandelte gegen den Arbeiter Theodor
Küttler, den Bergmann Karl Stiel
mann und den Fuhrmann Lambert
derlich von hier wegen Körperver
letzung mit Todeserfolg. Sie waren
beschuldigt, gemeinschaftlich am Abend des
September d. J. den Schiffer Brand

...hat paramitisch derart mißhandelt zu ha-
ben, daß letzterer an den Folgen nach wenigen
Tagen starb. Straußmann, der vom Meß-
ger Gebrauch gemacht hatte, wurde zu 8 Jah-
ren 6 Monaten, Kötter und Heide-
rich zu je 10 Monaten Gefängnis ver-
urteilt.

Essen, 6. Febr. (Von einem 13jährigen
Schüler erschlagen.) Mittwochs gegen 8 Uhr
geriet der 13jährige Schüler Franz Blas mit
dem 15jährigen Schüler Franz Böder in Streit,
in dessen Verlauf der Blas sein Taschenmesser
zog und seinem Gegner einen Stich in die
linke Brustseite befeuerte, an dessen Folgen
der Schwerverletzte bald darauf starb. Der
Täter behauptet, daß er nicht gestochen habe,
sondern daß sein Gegner in das offene Messer
hineingerannt sei.

Essen, 6. Febr. Vor der Strafkammer
hatte sich der Händler Hilbert aus Gelsen-
kirchen wegen Wechselfälschung zu verantworten.
Der Angeklagte ist bereits sechzehnmal wegen
Wechselfälschung verurteilt, zuletzt mit Zucht-
haus. Nach der jetzigen Anklage ließ er sich
am 4. Dez. v. J. in einer Wirtshaus in der
Schloßhofstraße 2 Zigaretten geben, die er mit
einem großen Geldstück bezahlte. In demselben
Augenblick trat ein Helfershelfer an die
Theke mit demselben Auftrag. Es gelang
beiden, die Kassierin zu betören und das
Wechselgeld mit dem großen Geldstück ein-
zuvertauschen. Das Gericht verurteilte den H.
zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus, 20 M. Geldstrafe,
10 Jahren Ehrverlust und Lebensverweisung an
das Landespolizeibüro.

Essen, 6. Febr. (Postlagernde Sen-
dung abgehoben.) Auf dem hiesigen Postamt
zeigte ein arbeitsloser Italiener eine Legiti-
mationskarte, ausgestellt auf den Reisenden
einer Dresdener Firma, vor. Der Beamte
berücksichtigte darauf dem Mann eine post-
lagernde Sendung im Werte von
1300 Mark. Später stellte sich heraus, daß
der Reisende die Karte verloren und der
Italiener sie gefunden hatte. Der Polizei
gelang es, den Betrüger festzunehmen.

Duisburg, 6. Febr. (Zur Erweiterung
des Rhönitz-Erzlagers.) In Ruhrort fand
ein Termin zur Prüfung der Einsprüche statt,
die gegen die Erweiterung des Rhönitz-
Erzlagers gerichtet sind. Die Güte Rhönitz
benötigt, längs des Rheinufer an der Auf-
schüttung eine Staumauer zu bauen und durch
eine Eisenbahn mit dem Werk zu verbinden.
Die Einsprüche wurden in dem Termin, an
dem Vertreter der Güte „Rhönitz“ und der
Regierung teilnahmen, in 1/2stündiger Beratung
besprochen. Man hofft zu einer Einigung zu
kommen.

Duisburg, 4. Febr. (Selbstmord.) Mon-
tag mittags warf sich die 20jährige Tochter des
Obermeisters Schreiner an der Umgehungs-
bahn in der Nähe der Rothstraße vor einen
ausfahrenden Zug und wurde voll-
ständig zerstückelt. Der Grund der Tat
ist unbekannt.

Hamborn, 4. Febr. Der fünfjährige
Sohn der Familie Bauerfeld geriet durch
eigene Schuld unter einen Straßen-
bahnwagen. Dem Jungen wurden beide
Beine abgefahren.

Mörs, 5. Febr. (Leiche gefunden.) Bei
Gerdt wurde eine männliche Leiche ge-
funden. Es handelt sich um einen Arbeiter Wil-
helm Blas aus Asberg, der im Herbst vori-
gen Jahres beim Wildern ertrunken wurde und
auf der Flucht in den Rhein geriet.

Düsseldorf, 5. Febr. Der Landgerichts-
direktor Schulte wurde im Park zu Wil-
helmshöhe bei Kassel erschossen aufge-
funden. Er hatte sich zuletzt in einer Kur-
anstellung aufgehalten.

Düsseldorf, 5. Dez. Die guten Er-
gebnisse, die mit der Einführung des
achtstufigen Systems bei zwei hiesigen
Vollschulen gemacht worden sind, haben der
städtischen Schulverwaltung Veranlassung gegeben,
zu prüfen, ob auch noch an sieben anderen Volks-
schulen das sechste und achte Schuljahr zu tren-
nen. Bisher waren diese Anstalten siebenstufig,
es wurden also die Kinder des sechsten und achten
Schuljahres in der ersten Klasse gemeinsam unter-
richtet. Es ist mit der Neueinrichtung ein be-
achtenswerter Fortschritt in der Organisation un-
seres Volksschulwesens erreicht.

Krefeld, 4. Febr. (Uebervorteilen.) Auf
der Hülferstraße geriet ein Müllfuhrmann,
als er den LKW mit dem hiesigen Müllabfuhr
betreiben wollte, mit dem Fuß zwischen die Spei-
chen, wurde zu Boden geschleudert und von dem
Hinterrad überfahren, so daß der Tod auf
der Stelle eintrat.

Köln, 4. Febr. (Schlacht und Mast-
vieh-Ausstellung in Köln.) Für die am 3.
und 4. April 1914 von der Stadt Köln
unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer
für die Rheinprovinz in Köln Schlacht- und Mast-
vieh-Ausstellung, verbunden mit einer Ausstellung
von Maschinen, Geräten und Produkten für
Bierbrauerei und Mehlereigewerbe, sowie einer
Ausstellung von Rindern und geschlachteten
Mastgeflügel gehen die Anmeldungen, obwohl
schon bis zum 1. März gemacht werden können,
bereits zahlreich ein. Hieraus kann mit
Sicherheit angenommen werden, daß diese Aus-
stellung ebenso reichlich besucht werden wird,
wie die früheren Ausstellungen. Der Herr
Oberpräsident der Rheinprovinz hat die Er-
laubnis zur Verlosung von Tieren, Fleisch
und Mastgeflügel erteilt. Die Ziehung findet
am 5. April im Schlachthof statt. Lose werden
schon, das Stück zu 50 Pfg., von der

Schlachthofverwaltung abgegeben. Um der-
gering bemittelten Bevölkerung die zweckmäßige
Zubereitung der billigen Fleischstücke zu zeigen,
ist beabsichtigt, sowohl am 2. wie 3. Aus-
stellungstage von einer städtischen Haushal-
tungslehrerin Vorträge und Kochkurse abhalten
zu lassen. Zu diesem Zwecke wird eine für
Ausstellungen hergerichtete moderne Gasfläche
zur Aufstellung kommen. Weiter ist wiederum
das Brauen von 2 ganzen Döfen in Aussicht
genommen. Das Ausstellungs-Komitee beabsich-
tigt diesmal auch die prämierten Kinder vor-
führen zu lassen.

Köln, 5. Febr. (Schwundlos aufge-
funden.) Gestern morgen wurden die Ehe-
leute Kaufmann in der Malbachstraße in ihrem
Schlafzimmer bewußtlos aufgefunden.
Der Gashahn in der Küche war ge-
öffnet und der Leitungsschlauch zum Gas-
herd abgenommen. Ob ein Unglücksfall oder
Selbstmordversuch vorliegt, konnte bisher nicht
ermittelt werden. Die Eheleute wurden in
das Krankenhaus gebracht.

Ein großer Spieler-Prozess.

Köln, 5. Febr. Wegen gewerbsmäßi-
gen Glücksspiels in Tateinheit mit Betrug hat-
ten sich vor der Kölner Strafkammer zu ver-
antworten 1. der wegen Falschspielens bereits
zweimal bestrafte Kaufmann Siegmund
Weinberg, 2. der Kaufmann Max Na-
than, 3. der Kaufmann Jakob Sebb, und
4. der Kaufmann Jidvor David, sämtlich
in Köln wohnhaft. Aus der Verhandlung, die
bis abends 11 1/2 Uhr währte, ging hervor, daß
Weinberg unter Mithilfe von zwei anderen An-
geklagten in seiner Wohnung sehr häufig ge-
spielt und hierbei die Gäste durch falsches Spie-
len gerupft hatte. Auch war er mit seinen Ge-
hilfen nach Frankfurt a. M. gereist, um dort
einen Kaufmann um sehr beträchtliche Sum-
men zu schädigen. Gespielt wurde Pokern,
Baccarat, Meine Tante Deine Tante und ähn-
liche, rein dem Zufall unterworfenen Glück-
spiele. Eigenartig, aber nicht neu war es, daß
die Opfer zuerst gewonnen, später aber
um so sicherer verloren. Besonders beliebt
war das Pokerspiel, wobei man dem harmlosen
Mithelfer eine sehr gute Karte in die Hände
spielte, was ihn dann veranlaßte, hoch zu setzen.
Natürlich mußte er nicht, daß einer der Mit-
spielenden eine noch bessere Karte in der Hand
hatte, und er dadurch, trotz seiner guten Karte,
verlieren mußte. Charakteristisch für das ganze
Gedanken der Spieler und ihre Frechheit ist die
Tatsache, daß sie sofort aufhörten, wenn
eins der Opfer zufällig gute Karten bekam.
Da es schwierig ist, in Spielerprozessen an die
Zeugen heranzukommen, so wird die Anzahl
der Gerupften wahrscheinlich bedeutend größer
sein, als die Anklage beweisen konnte. Tat-
sächlich ist festgestellt, daß zahlreiche Kauf-
leute und ein Rechtsgelehrter aus Frankfurt
a. M., Köhn und Gelsenheim um sehr erheb-
liche Beträge geschädigt wurden. Es wurden
Gewinne bis zu 20 000 Mark von den
„Verbündeten“ eingeheimst. Nathan soll von
den Gerupften des Geschäftes seine ganze
Familie unterstützt haben, und es wird behauptet,
daß einer der anderen Angeklagten mit sei-
ner Familie von den Erträgen des Baderieffen
unterstützt. Alle Angeklagten leben, wie die
Anklage behauptet, in schlechten Verhältnissen.
Außerst interessant waren, wie die „Köln.
Ztg.“ berichtet, die Ausführungen, die der als
Sachverständiger geladene und als Autori-
tät auf diesem Gebiete geltende Kriminal-
kommissar v. Mantuffel aus Berlin
machte. Er schilderte in der Verhandlung
äußerst interessant die Erscheinungen und das
Wesen des Glücksspiels. Ueberaus schwer sei
es, die Ganner zu fangen. So hat der Sach-
verständige einmal vier Stunden lang mit
einem notorischen Falschspieler zusammen ge-
spielt, ohne daß es ihm gelungen wäre, den
Ganner zu entlarven. Hierbei knüpfte dieser
ihm 1200 Mark ab. Der Falschspieler fange
fortgesetzt unauffällig die Blide seines Opfers
auf, um es im Banne zu halten und von sei-
nen Manipulationen an den Karten abzuhalten.
Der Ganner arbeite kaum merkbar und bringe
der gewünschten Karte einen Knick bei. End-
lich sei er damals seiner Sache sicher gewesen
und habe den Spieler festgenommen, der ihm
dann im Gefängnis die ganzen Tricks erklärt
habe, nachdem er seine Beute wieder abge-
liebert hatte. In der Verhandlung erklärten
die Beschuldigten, daß sie nicht falsch gespielt
hätten, sondern nur zusammen gekommen seien,
um ihre Spielleidenschaft zu betätigen. Auch
verwahrte sich Weinberg dagegen, daß er in
schlechten Vermögensverhältnissen lebe, da er
ein Einkommen von 75 000 Mark verfüere.
Das Gericht kam aber auf Grund der Beweise
aufnahme zu der Ansicht, daß Weinberg und
Nathan sich im Sinne der Anklage schuldig
gemacht hatten, und erkannte gegen Wein-
berg auf sechs Monate Gefängnis und
3000 Mark Geldbuße, gegen Nathan
auf eine Gefängnisstrafe von drei Mona-
ten und 500 Mark Geldbuße. Sebb
wurde freigesprochen, während das Ge-
richt das Verfahren gegen den nicht erschienenen
David, abtrennte und die Verhandlung gegen
ihn vertagte.

Köln, 5. Febr. Der 19jährige
Handlungsgehilfe Stein, der in der Ge-
schäftsstelle des hiesigen „Generalanzeigers“
Unterschlagungen verübt hatte, hat sich
erschossen.

Köln, 4. Febr. Das Schwurgericht
verurteilte nach dreitägiger Verhandlung den

23jährigen Schmiedegesellen Johann Fran-
zöttig aus Verdingen, Kreis Rheine, wegen
Kotzucht und versuchten Tot-
schlags zu vier Jahren sechs Mo-
naten Zuchthaus und Ehrverlust auf die
Dauer von 10 Jahren. Der Verurteilte hatte
monatelang die Wende unregelmäßig gemacht
und konnte erst verhaftet werden, nachdem er
eine ganze Reihe dieser Verbrechen verübt
oder versucht hatte.

Aus aller Welt.

**Der Senior der deutschen Verze-
schafft, Geheimrat Sanitätsrat Körte ist Mit-
woch in Berlin, 97 Jahre alt, gestorben.**

Tragödie zweier Prozeßgegner. Ein
geheimnisvolles Drama spielte sich Dienstag
vormittag in einem Hotel am Hauptbahnhof
in Hamburg ab. Dort war Montag der
Möbeldändler Haase aus Fiterhag ein-
getroffen. Dienstag früh erschien der am
Mundbergerdamm wohnende Kaufmann Hen-
sel in dem Hotel und ließ sich vom Bisthof
in Zimmer des Möbeldhändlers führen.
Bald darauf hörte man aus dem Zimmer
mehrere Schüsse. Als das Hotelpersonal in
das Zimmer drang, fand es beide Männer
auf dem Boden liegen. Haase war bereits
tot, Henkel gab noch schwache Lebenszeichen
von sich, starb aber kurz nach seiner Ueber-
führung ins Krankenhaus. Die Untersuchung
ergab, daß Haase mehrere Schüsse auf Hen-
sel abgegeben und dann sich selbst durch einen
Schuß in die Schläfe getötet hatte. Ueber
das Motiv der Tat weiß man nichts Nähe-
res, doch ist bekannt, daß beide erbitt-
erte Prozeßgegner waren.

Hoffrucht und Mordvorbehalt. Auf An-
ordnung des Kaisers Franz Josef ist es den Damen
nicht gestattet, Hofflichkeiten in Toiletten mit
geschliffenen Nägeln, sogenannten Tanga-Schlitzen,
zu besuchen. Die Verfügung wird sehr streng
gehandhabt, die Toiletten wurden zwar ange-
wiesen, Damen, deren Toiletten diesen Anord-
nungen widersprechen, den Eintritt bei Hofe zu
verweigern. Genaue Toiletten-Vorschriften be-
stehen auch am deutschen Kaiserhof und Kaiserin
Auguste Viktoria sieht darauf, daß die Hof-
toiletten den durch die Tradition vorgeschriebenen
Formen nicht widersprechen.

**Aus dem Wirtschaftskreis der Schul-
denbrünge.** Innerhalb vier Jahren hat Prin-
zeßin Luise von Belgien, die sich jetzt bekanntlich
mit ihren Gläubigern geeinigt hat, u. a. folgende
Schulden gemacht: Bei der Modenirma Paquin
Paris 74 000 Franken, bei einer anderen Moden-
firma 64 000, bei einer Londoner Firma 45 000
Franken, Schulden bei Schuhmachern und Modistin-
nen 10 000 Franken, fällige Honorare für Rechts-
anwälte 171 000 Franken, geschuldete Steuern an
den preussischen Staat 3550 Franken. Die baren
Darlehen gehen in die Millionen.

**Der Damenabdruck auf dem Ge-
mälde.** Die französischen Maler wollen in Zu-
kunft, um ihre Werke vor Nachahmungen zu
schützen, die Gemälde mit ihrem Damenabdruck
gemäß dem Verfallonschen Verfahren versehen.
Ein geübter Fälscher ist allerdings imstande, auch
diesen Damenabdruck nachzumachen.

Kleine Chronik.

Bei Jozopol (Gastien) wurde auf der
Jagd die auch als Schriftstellerin bekannte Gräfin
Cora Diethrich durch einen Schuß des
Grafen Alexander Modziel, der die Rich-
tung verfehlte, lebensgefährlich ver-
letzt.

Vor längerer Zeit wurde aus der Gemälde-
galerie in Dresden ein wertvolles Bild,
das Antik einer Matrone darstellend, das

vermutlich von dem berühmten Hamburger Ma-
ler Rungel stammt, der seinerzeit von Professor
Viehmann entdeckt worden ist, aus dem Rahmen
geschnitten und geklaut. Das Bild ist jetzt
durch einen Berliner Rechtsanwalt der
Dresdner Galerie wieder zugesandt wor-
den, mit der Mitteilung, daß einer seiner Klienten
das Bild entdeckt habe, um eine Kopie anzu-
fertigen. Der Rechtsanwalt erklärt, daß er unter
keinen Umständen von seiner Schweigepflicht ab-
gehen werde.

Bei den Uebernehmungen im brasiliani-
schen Staate Bahia sollen mehr als 1000
Menschen ihr Leben verloren haben.
Die Stadt Abalage wurde fast vollständig
fortgeschluckt.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 7. Febr. Der Eisenbahn-Beam-
ten- und Arbeiterverein beging am letzten
Sonntag die Kaisergeburtstagsfeier durch
Koncert, Theater und Ball. Die Hade-
tänzer luden für Sonntag nachmittag 5 Uhr
zu einer Versammlung in das Vereinslokal
ein. Der Artillerie-Verein Kamen
hält Sonntag nachmittag 5 Uhr beim Wirt
Ofermann, Bergtamen, eine Versammlung ab.
Der Turnverein zu Kamen ladet
zur Feier seines 25jährigen Bestehens ein.
Turnerische und theatralische Vorstellungen und
Ball enthält das Programm. Der Ge-
sellschaft der Vereine Wedding-
hofen macht am die Sonntagabend 7 Uhr
im Saale des Herrn Diedmann stattfindende
Generalversammlung aufmerksam. Der
Schützenverein Bergtamen verbindet
mit der Kaisergeburtstagsfeier den Königs-
ball und ladet hierzu für Sonntag nachmittag
4 Uhr ein. In Wassercourt findet Son-
ntag nachmittag 5 Uhr bei Schütz-Kemming
hausen eine Schützenversammlung statt.

Wetter-Nachrichten.

Auf Grund der Ber. der deutschen Seewarte

8. Febr.: Mild, bewölkt, teils heiter.
9. Febr.: Mild, teils heiter, sonst bedeckt.
10. Febr.: Meist bedeckt, streichweise Regen, milde.
11. Febr.: Wenig verändert, bewölkt, milde.

Für Stottern! Ein recht unangenehmer
Sprachfehler ist bekanntlich das Stottern u. a.,
zumal ein Prozent der Menschheit sprachleidend
ist. Solche Leiden, welche nur zu bedauern
und unser Mitleid verdienen, werden oft durch
unnütze Geldausgaben hoffnungslos gemacht.
Sprachgelehrte wie Stottern, Stammer
u. a. sind heilbar, nur begeben man sich am rechten
Ort. Herr Lühert, Wälschenstraße 4, lang-
jähriger für Sprachleiden, hält jetzt wieder
einen Winterkurs ab. Die Anmeldungen wer-
den bis zum 1. Februar 1914 täglich ent-
gegengenommen.

Es stehen Herrn Lühert die besten Refe-
renzen zur Verfügung, in die jedermann Ein-
sicht nehmen kann.

Kleine Anzeigen

aus dem täglichen Leben, als:

Familien-Anzeigen
Stellengeuche
Stellenaufbote
Wohnungsgeuche

inseriert man am besten und erfolg-
reichsten in der

Kamener Zeitung

Vollständiger für Kamen u. Umgegend
da diese umlage ihrer großen Ver-
breitung alle Verhältnisse berücksichtigen
durchdringt und damit größtmöglich-
sten Erfolg sichert.

Zum 1. März sauberes, er-
fahrenes

Mädchen

für alle Hausarbeiten, in ruhiger,
herrschaftl. Haushalt getucht.
Große Wäsche außer dem
Daupe. Gute Beugnisse Be-
dingung. Anfangslohn 300 M.

Frau G. Pezold, Duisburg,
Martinsstr. 5.

368

Heute nachmittag entschlief sanft nach
kurzem, schwerem Leiden mein lieber
Mann, unser guter Vater, Grossvater,
Schwiegerater und Onkel,

Herr

Samuel Kupperschlag

im 83. Lebensjahre.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Neukölln, Schöneberg.

6. Februar 1914.

369

Die Beerdigung findet Montag nachm.
4 Uhr vom Krankenhause aus statt.

Groß-Anzeige:

Bestände Damen- und Mädchen-Konfektion

teils Mäntel, Jackenkleider, Blusen, Kostüme, Unterwäsche u. c.

Serie I II III IV V VI

jetzt 2.00 5.00 9.50 15.00 19.50 35.00

Früherer Wert teils der 3. bis 5.fache.

Montag, den 9. Februar, bekannte Fahr-
vergütung beim Einkauf von 20.00 Mark an.

Basse & Uerpmann
Iserlorn.

Beginn 2. Weissen Woche

unserer 2. Weissen Woche

Günstigste Gelegenheit zum Einkaufen von

Aussteuern und Ergänzung des Wäschebestandes.

Enorm grosse Quantitäten sind ausgelegt.

Metropol-Theater
Kamen, am Markt.
Sonntag, den 8. Februar,
ab 4 Uhr:
Novität!
„Böse Zungen“
— Großer Schlager. —
Edison-Drama:
„Die 3 Wunder“
— Ein Schauspiel. —
Und der übrige, erstklassige
Spielplan.

IBACH KANOS
BARMEN
NEUERWEG 38-42

Geschäfts-Drucksachen
liefert in aller Art und
in feinsten Ausführung
C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58

Ein Pferd (Russe)
u. 2 Flachwagen
leben billig zu ver-
kaufen. Dasselbst auch
eine Marktbude u. ein Gig.
geeignet für Messer, abzugeben.
Wo, zu erst, in der Geschäfts-
stelle der Kamener Ztg. 325

Ein Pferd (Russe)
u. 2 Flachwagen
leben billig zu ver-
kaufen. Dasselbst auch
eine Marktbude u. ein Gig.
geeignet für Messer, abzugeben.
Wo, zu erst, in der Geschäfts-
stelle der Kamener Ztg. 325

Ohlendorff's Peru-Guano
„Füllhornmarke“
hat sich als Koptdünger vorzüglich bewährt.

Schützenverein Bergkamen.
Die Kaisers-Geburtstags-Feier
verbunden mit Königsball
findet am Sonntag, den 8. d. M., nachmittags 4 Uhr,
in den Lokalitäten des Herrn Ewald Stamm statt.
Die Mitglieder des Vereins mit Familie und Freunden
werden freundlichst eingeladen.
335 **Das Königspaar.**
Die Musik stellt die Bergkapelle unter persön-
licher Leitung des Kapellmeisters Herrn E. Bohde.
Für gute Speisen und Getränke werde bestens
Sorge tragen. Ewald Stamm.

Verkehrsverein Kamen (e. V.)
Zu der am Dienstag, den 10. Februar, abends
8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Hausmann stattfindenden
Hauptversammlung
wird freundlichst eingeladen.
Tages-Ordnung:
1. Wahl eines Ausschusses. 2. Bahnhoffrage.
3. Autoverbindung. 4. Eisbahn. 5. Versicherung gegen Haft-
pflicht. 6. Häusergrund. 7. Verschiedenes.
348 **Der Vorstand.**

Methler!
Restaurant Budde!
Sonntag, den 8. Februar
Grosses
Bockbier-Fest
mit süddeutscher Damen-Bedienung.

Koche mit Knorr
Montag: Knorr-Weiberkreuzsuppe
Dienstag: „ Rumpfbrühe
Mittwoch: Knorr-Giersternchenuppe
Donnerstag: „ Tapiokasuppe
Freitag: Knorr-Geflügeluppe
Sonnabend: „ Tomatenuppe
Sonntag: Knorr-Pilzsuppe
48 Sorten Knorr-Suppen
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

+ Flechtenkranke +
Wir wollen für Kamen und
Umgebung sofort eine Filiale er-
richten und suchen hierfür einen
verlässlichen Mann. Beruf einerlei.
Kenntnisse, Kapital, Laden oder
Berufswechsel nicht nötig. Ein-
kommen monatlich 200-300 Mk.
Auskunft kostenlos. 361
Bewerbung unter Lagerkarte
Nr. 8, Herbesthal (Rheinland).

OKU
Rheuma, Gicht,
Zahnschmerzen,
Gliederreissen,
Hexenschuss,
Rückenschmerzen
Magenbeschwerden.
Preis per Flasche:
50 Pf. 1/2 Liter 1.00 Mk.
Zu haben bei Carl Müller jr.,
Willy Knapstein, Lünenstr. 244

Färbe zu Hause
Einfach Praktisch Billig
nur mit echten
Heilmann's Farben
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern

Grosse Volks-Versammlungen
Sonntag, den 8. Februar im Gemeindehause.
Nachmittags 4 Uhr. **Nur für Frauen!**
Thema: **Frauennot u. Frauenaufgaben.**
Abends 8 Uhr. **Nur für Männer!**
Thema: **Ehenot und Eherat.**
Redner in beiden Versammlungen:
Sanitätsrat Dr. Boshamer,
leitender Arzt des Diaconissenkrankenhauses in Witten.
Pfarrer Gieseck-Kamen.
Eintritt 10 Pfg. **Keine Kollekten.**
In den Versammlungen werden gute Schriften im
Preise von 10 bis 25 Pfg. zum Verkauf angeboten.
Es laden herzlich ein
Die Presbyterien der beiden ev. Gemeinden.

Billiges Angebot.
Ein Posten
Markt- u. Handtaschen
Hosenträger, sowie Por-
temonnaies
werden mit
25 Prozent Rabatt,
die noch vorrätigen **Rucksäcke** mit
33 1/3 Prozent
bis zum 15. Februar abgegeben.
W. Meckfessel, Kamen, Bahnhofstrasse 8.
Fernruf 165.

Kinder
erhalten rosige und gesunde Backen durch Ein-
nehmen von
Kraft-Lebertran-
Emulsion
1 Fl. 2.00 Mk., bei 3 Fl. 4.50 Mk. Zu haben
in der
Löwen-Drogerie C. Müller jr. Nachflg.

Pastor Felke-Heilweise
begl. Vertreter,
Unna i. W., Bahnhofstr. 49, gegenüber der Post.
Dienstag und Freitag 9-6 Uhr,
Raterteilung in allen Krankheiten.

Für Stotterer!
Man beachte die in der nächsten Nummer dieser Zeitung
ausführlich erscheinende Annonce, woraus alles Wissenswerte
zu ersehen ist. Prospekt gratis und franco, Postkarte genügt.
Lüttger, Konz. Sprachlehrer, Dortmund, Mühlenstr. 4.

Dr. Thompson's Seifenpulver
(Schutzmarke Schwan)
ist garantiert frei von Chlor, Wasserglas und sonstigen
scharfen Bestandteilen, daher für die Wäsche
unschädlich

2 Wohnungen
von 3-4 Zimmern Schiffs-
135 sofort zu vermieten. 345
Näheres
Schützenstr. 71.
Schreib- und Zeichenmaterialien
zu haben in der
Such- u. Schreibwaren-Handlung der „Kamener Zeitung“

Artillerie-Verein, Kamen.
Sonntag, den 8. d. Mts.,
nachmittags 5 Uhr:
Versammlung
beim Wirt
Ostermann, Bergkamen.
366 **Der Vorstand.**

16er (Sacktüner)
Kamen.
Sonntag, den 8. Februar,
nachmittags 5 Uhr:
Versammlung.
im Vereinslokal.
365 **Der Vorstand.**

Holzverkauf
Wassercourt.
Mittwoch, d. 11. d. M.,
vorm. 10 Uhr anfangend,
werde ich im Auftrage d. Herrn
Witth. Schulze-Altenmeyer u.
Wassercourt im Wassercourt
Holze (am Wege von Wasser-
court nach Wiedebe) ca. 100
Kun. Eichenabfall,olz zu
Kleinen, Schanzen und Brand-
holz geeignet, nummerweise ge-
gen Zahlungsfrist an Ort und
Stelle zum Verkauf aussetzen.
Kaiseran, 5. Febr. 1914.
Friedrich Brüninghaus
367 **Auktionator.**

Junge Leute
bis zu 40 Jahren werden in 4 Mo-
naten durch staatl. geprüfte
Lehrer zu tüchtigen Beamten
ausgebildet u. finden deshalb
eine Stellung. Erford. sind nur
Schulgeld u. Pension ca. 450 Mk.
Gesunde, ansichtsvolle Leu-
te. Eintritt jeden Monat.
Prosp. geg. 20 Pf. in Marken.
Landwirtschaftliches
Technikum, Münster i. W.

Knichte und Mädchen
können Stellung erhalten für
Stadt und Land.
Näheres durch
Frau Klaus,
Gesundheitsreferentin,
Kamen, Ofstr. 28.
333

Jungen
von 14-15 Jahren.
355
A. Koepe.

Lehrmädchen
zum baldigen Eintritt.
Geschw. Sondern,
Weststr. 34.

Mädchen,
nicht unter 18 Jahren,
Küche u. Hausarbeit erfahren
zum 1. März gesucht.
Frau Rechtsanwält Franzke,
Hörde, Dortmundstr. 65.

Kirchliche Nachrichten
Größere ev. Gemeinde.
Sonntag, den 8. Februar.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Philipp.
2 Uhr: Kindergottesdienst.
5 Uhr: fällt aus wegen der Feiertage.
Versammlung im Gemeindehause.

Evangelisch-lutherische Gemeinde
Sonntag, den 8. Febr.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Ewald.
11 Uhr: Kindergottesdienst.
12 Uhr: Tauten.

Kamener Zeitung

Volkstreuend für Kamen und Umgegend

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inzertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 25 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 17.

Sonnabend, den 7. Februar 1914.

42. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Reichstag.

Sitzung vom 4. Februar.

Präsident Kämpf gibt im Namen des Hauses dem tiefen Bedauern Ausdruck über den Autounfall, den die Abgeordneten Büß (Ztr.) und Hebel (Ztr.) auf dem Wege zum Reichstagsgebäude erlitten. (S. an anderer Stelle.)

Die zweite Lesung des Etats des Reichs- amts des Innern wird mit einer Besprechung über die Handhabung des

Vereins- und Versammlungsgesetzes

fortgesetzt. Anträge des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten fordern die Aufhebung des Sprachenparagraphen, ferner die Befreiung des Verbots der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen. Das Recht der Polizeibehörden, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden, soll in einschränkender Weise abgeändert werden. Die Ausübung des Versammlungsrechts gegen Versammlung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde soll gestrichelt werden.

Abg. v. Laszewski (Polen):

Die Handhabung des Vereinsgesetzes gibt anstößend zu Beschwerden Anlass. Schuld daran ist in erster Linie der unglückselige Sprachenparagraph. Es entspricht dem Naturgesetz, daß man nicht nur in der Familie, sondern auch gegenüber den Stammschwägern die Muttersprache gebrauchen soll. Der Sprachenparagraph ist nur ein Ausnahmefall gegen die Polen. Man will den Gebrauch der polnischen Sprache in den polnischen Vereinen überhaupt unterjochen. (Zurufe bei den Polen: Unmöglich!) Alle politischen Vereine, sogar die Enghausvereine, werden für politische erklärt. In Westpreußen werden allen polnischen Theatervereinen Schwierigkeiten gemacht. Wir brauchen Einheitlichkeit der Rechtsprechung in Vereinsangelegenheiten. Das Reichsgericht ist überfordert. Der jetzigen Rechtsverwirrung muß ein Ende gemacht werden. Gewalt kann ein Land erobern, aber niemals auf die Dauer regieren.

Abg. Bogien (Soz.):

Das Vereinsgesetz wird trotz aller Verbesserungen vom Regierungstisch immer noch heimlich angeändert. In Offen wurden die Listen des Transportarbeiterverbandes beschlagnahmt und der Eisenbahnbehörde ausgeliefert. Das war Diebstahl! Wo aber blieb der Staatsanwalt? Gewerkschaftliche Versammlungen werden als politische behandelt. Das ganze Liebeswörterbuch der Polizei muß beseitigt werden. Selbst Mitgliederversammlungen werden willkürlich übernachtet. Kein vernünftiger Mensch hat daran gedacht, für die Genehmigung

der Abhaltung von Versammlungen eine Gebühr zu erheben. In Sachsen hat man drei Mark dafür gefordert, und das sächsische Ministerium hat das bestätigt. Auch die Arbeiter-sportvereine sind als politisch erklärt worden, ebenso die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Den christlichen Gewerkschaften und Sportvereinen bürgerlicher Parteien gegenüber tut man das nicht. Die deutschen Turnvereine, der Pfadfinderbund haben wiederholt an den Reichstag petitioniert, obwohl die Mitglieder zum großen Teil noch nicht 18 Jahre alt sind. Trotzdem hat kein Mensch diese Organisationen für politische Vereine erklärt. Der Berliner Polizeipräsident von Jagow hat das Vereinsgesetz als Strafgesetz bezeichnet. Man weiß nicht, ob die juristischen Kenntnisse oder die Gefühlsfähigkeit bei Herrn von Jagow geringer sind. (Beigepäsident Paasche rügt den Ausbruch.) Herr v. Jagow sagt gleichsam unter dem Eid die Unwahrheit aus, wenn er in einem Gutachten, das soviel gelten muß wie eine Zeugenaussage, behauptet, die Generalkommission der Gewerkschaften nehme an den Sitzungen des sozialdemokratischen Parteitages teil. (Beigepäsident Dove weist den Vergleich als unzulässig zurück.) Redner schließt: Wir verlangen dasselbe Recht, das die bürgerlichen Parteien genießen.

Abg. Marx (Ztr.):

Für die Sozialdemokraten gibt es kein besseres Agitationsmittel als die Handhabung des Vereinsgesetzes. Wir beklagen das Unrecht, auch wenn es politischen Gegnern geschieht. Die freien Gewerkschaften erklären jedoch, daß sie eins mit der sozialdemokratischen Partei sind. Redner begründet die Forderung des Zentrumsantrages und erinnert an das Verbot des Amundsen'schen Vortrages in norwegischer Sprache. Auch den Berliner Schul-leuten muß die Vereinigung gestattet werden.

Direktor im Reichsamt des Innern Kewald

führte aus, die Handhabung des Gesetzes stehe den einzelstaatlichen Regierungen zu. Die Reichsleitung sei gar nicht in der Lage, im Falle von Beschwerden einzugreifen, obwohl das Vereinsgesetz auch der Beaufsichtigung des Reiches unterliege. Die verschiedenen Ausführungsbestimmungen ständen durchaus auf dem Boden des Vereinsgesetzes und seien von dem Wunsch getragen, das Gesetz in einem liberalen, von Schlämmen freiem Sinne auszuführen. Die Angriffe der Vorredner hätten auch nicht den Ausführungsbehörden, sondern den auslegenden Gerichten gegolten. In den gerichtlichen Urteilen herrsche nach der sechs-jährigen Praxis des Gesetzes eine große Sicherheit und Übereinstimmung. Zur Eindringung einer Novelle zu dem Vereinsgesetz bestände bei den meisten Bundesregierungen keine Neigung. Auch hinsichtlich des Sprachenparagraphen hätten die verbündeten Regierungen ihren Standpunkt nicht geändert. Redner gab dann eine ausführliche Darstellung des Falles Amundsen. Landwirtschaftliche und sportliche Vereine kön-

nen tatsächlich als politische gelten. Das Verbot des Berliner Polizeipräsidenten gegen den Schumann-Verein war berechtigt.

Abg. v. Beitz (N.): Ich lehne jede Änderung des Vereinsgesetzes ab. Abg. Martin (N.): hielt an der Zuständigkeit der Gerichte fest. Donnerstag: Weiterberatung.

Sitzung vom 5. Februar.

Die Besprechung über die Handhabung des Vereinsgesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Jund (natlib.):

Die Aussprache über die Handhabung des Vereinsgesetzes ist seit 1908 zu einer ständigen Einrichtung des Hauses geworden. Diesmal ist der Ton milder als sonst. Zu einer Aufhebung des Sprachenparagraphen liegt kein Anlaß vor. Das Vereinsgesetz ist weit milder, als es etwaige preussische Gesetze sein würden. Ich würde behaupten, wenn man große Bewegungen, zu denen ich auch die Sozialdemokratie rechne, mit Mäßigkeit bekämpft, das will man aber auch garmacht. In ihren Entscheidungen geben die Gerichte weit auseinander. Da darf man nicht gleich von Rechtsbruch und Rechtsverweigerung sprechen. Wenn gewisse Fehler bei der Anwendung des Gesetzes vorkommen, so braucht man doch das Gesetz selbst nicht gleich zu ändern. Was die Jugendlichen betrifft, so fragt es sich doch, ob die Beschäftigung mit der Politik etwas so Schönes ist, daß man die Jugend schon damit befaßten soll. Unsere Jugend muß so lange wie möglich von der Politik ferngehalten werden. Wenn der Berliner Polizeipräsident v. Jagow, der ja noch zu höherem berufen sein soll, in dem Verbot der Vereinigung der Schulleute sich koalitionsfeindlich geäußert haben sollte, so würde das dem Geste des Vereinsgesetzes widersprechen. Wir sehen das Vereinsgesetz als eine große Errungenschaft an. Eine schändliche oder schändliche Auslegung des Gesetzes würde die Autorität des Staates schädigen. Zu einer Abänderung des Gesetzes sehen wir keinen Anlaß und lehnen daher alle Anträge ab.

Abg. Müller (Vp.):

Die beste Rechtfertigung für die Haltung der liberalen Parteien war die gestrige Aufforderung des konservativen Redners: „Neben Sie das Gesetz doch auf, uns ist es recht!“ Dieses Vereinsgesetz ist für die konservativen die bitterste Frucht der Blutschuld. Wir freuen uns, daß wir das Gesetz gemacht haben und würden genau wieder so handeln wie 1908. Wir sind bereit, das Gesetz in freiesinnigem Sinne abzuändern, wenn Mißbräuche vorkommen. Dagegen sind wir für Beibehaltung des Sprachenparagraphen. Die Jugend soll nicht in einen politischen und konfessionellen Fanatismus hineingeworfen werden. Die Jungdeutschland-Bewegung ist nicht politisch. Die deutsche Bürgergesellschaft steht hinter ihr. Auch in den Turnvereinen fragt kein Mensch nach der politischen Gesinnung. Redner erörtert dann

eingehend das Verbot der Schumannvereine durch den Polizeipräsidenten v. Jagow und nennt das Verbot des Amundsen-Vortrages eine politische Dummheit. Das Ausdrückliche Amt sollte den jämmerlichen Bürokraten-seelen einmal näher treten. Der Sprachen-paragraph wird in Preußen ganz anders gehandhabt als in Süddeutschland. Die unseligen russischen Verwaltungsmagisten, die sich bei der preussischen Handhabung des Gesetzes eingeklinkt haben, müssen verschwinden.

Abg. Delfort (Lk.) äußerte sich scharf gegen den Sprachenparagraphen und brachte zahlreiche Beschwerden über die Handhabung des Gesetzes in den Reichslanden, Abg. Hanse (Däne) folgte für Nordschleswig zur Sprache. Abg. Landsberg (Soz.) forderte entschieden die Aufhebung des Sprachenparagraphen. Der jetzige Kanzler hatte als Staatssekretär eine liberale Handhabung versprochen.

Abg. Gröber (Ztr.):

Das neue Gesetz ist schlechter als das alte, denn das alte hatte keinen Sprachenparagraphen und auch nicht diese Bestimmungen über die Jugendlichen. Unser altes württembergisches Recht hat besser. Da waren so gut wie gar keine Bestimmungen (Getterteit), und das ist das Beste. Die Beschwerden gegen die Behörden haben nicht abgenommen. Man spricht immer nur von den Beschwerden gegen die Entscheidungen der Gerichte. Zu gerichtlichen Entscheidungen würde es doch aber gar nicht kommen, wenn nicht Beschwerden gegen die Behörden vorlägen. Das Gesetz ist älter und häufiger geworden. Ohne den Germanisationszwang, der auch im Sprachenparagraphen ausgebrütet ist, wären wir mit der Germanisierung schon viel weiter. Die beiden wilden Männer im preussischen Staatswappen, die fast wie ein Symbol der nackten Gewalt aussehen, sollten etwas bürgerlicher und menschlicher erscheinen.

Direktor Kewald:

Es ist gegen früher ein großer Fortschritt, daß wir jetzt ein einheitliches Recht und nicht mehr wie früher 25 Vereinsgesetze haben. Wir würden bald zu heillosen Zuständen kommen, wenn die Reichsgesetze in die Kompetenzen der Einzelstaaten eingriffe. Mißgriffe können in einem großen Staate vorkommen; daß man aber in Preußen, wie hier gesagt wurde, auf das Gesetz piffe, trifft nicht zu. Unrichtig ist, daß der Jungdeutschlandbund Politik treibe, er steht auf nationalem Boden.

Abg. v. Trampzhart (Polen) machte dem Reichskanzler den Vorwurf, die Vereinsgesetze in Preußen nicht durchzuführen zu können. Die Abg. v. Meding (Welfe) und Radziwill (Welfe) forderten eine Revision des Gesetzes. Staatssekretär Delbrück erklärte, daß Direktor Kewalds Ausführungen seine volle Zustimmung hätten, sie seien vorher vereinbart worden. Die Aussprache schloß, das Gehalt des Staatssekretärs wurde bewilligt. — Freitag: Weiterberatung.

Familiendrama in Gießen.

In Gießen haben sich Schreckenstaten abgespielt, die sechs Menschen das Leben gekostet haben. Dort hat nämlich ein Kutscher namens Lehmann seine Frau und vier Kinder mit dem Beil erschlagen; dann warf sich der Mörder vor einen Eisenbahnzug und ließ sich überfahren; in einer Klinik lag er noch wenigen Stunden seinen Verletzungen. — Ueber den schrecklichen Vorgang wird uns

gemeldet:

Dienstag morgen gegen 4 Uhr hörten Schulkinder am Eisenbahnviadukt bei den Giesener Werkstätten Schreien, das von den Gleisen kam. Sie fanden den schwerverletzten Milchfuhren Wilhelm Lehmann auf den Schienen, dem beide Beine abgefahren waren. Man brachte den Mann in die Giesener Klinik, wo er morgens nach 6 Uhr starb. Man fandte jetzt zwei Schulkinder nach der Wohnung Lehmanns, wo ihnen jedoch nicht mehr zu helfen war. Die Beamten verschafften sich gewaltsam Zugang und fanden einen schrecklichen Anblick. Die Frau Lehmanns und ihre vier Kinder lagen tot in den beiden Zimmern. Neben der Leiche der Frau lag ein blutiges Beil, mit dem Lehmann die Morstaten ausgeführt, sowie im Nebenraum ein blutiges Messer, mit dem er den Kindern noch die Kehlen durchgeschnitten hatte. Auf einem Tisch fand sich ein acht Seiten langer Brief, den Lehmann nach anscheinend blutigen Händen geschrieben hatte. Darin stand, daß er wegen seiner unglücklichen Ehe sich und seine Familie aus der Welt schaffen wolle, zwei-

felte aber noch, ob er die Kinder nicht schonen solle. Nach einigem Schwanken beschloß Lehmann, sie doch zu töten, „damit sie allem Unglück entgingen“. Weiter teilte er in dem Schreiben mit, daß er sich ebenfalls durch Ueberfahrenlassen auf der Eisenbahn das Leben nehmen werde. Die ermordeten Kinder stelen im Alter von 14, 12, 11 und 4 Jahren. Zwischen dem Mann, der Frau und dem ältesten Kinde muß ein Kampf vorausgegangen sein, denn die Hände dieser Opfer weisen Verletzungen auf, die darauf schließen lassen, daß sie versucht haben, die tödlichen Beilhiebe abzuwenden.

Aus aller Welt.

— **Telephon Deutschland-Schweden.** Die deutsche Reichspostverwaltung ist mit der schwedischen Regierung in Verhandlungen über die Anlage einer direkten telephonischen Verbindung, deren Kosten rund 1 Million betragen werden, eingetreten. In Schweden wird der deutsche Vorschlag in Anerkennung der großen wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Werkes lebhaft begrüßt.

— **Das Befinden der überfahrenen Reichstagsabgeordneten Hebel und Büß** ist den Umständen nach befriedigend. Gehirnverletzungen haben beide Herren nicht erlitten, dagegen recht schwere Quetschungen, deren Heilung längere Zeit in Anspruch nimmt. Ueber die Ursache des Autounfalls ist natürlich sofort eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

— **Mit Geheimrat Körte**, dem im 97. Lebensjahre verstorbenen Rektor der Berliner Universität, ist der älteste Arzt Deutschlands

dahingegangen. Geheimrat Körte war als Arzt noch bis in sein spätes Alter hinein sehr geistig, auch als Bürger war er der Stadt Berlin wertvoll. Körtes 5 Söhne bekleiden sämtlich hervorragende Stellungen: der eine ist Professor der Archäologie in Göttingen, der zweite Professor der Physiologie in Gießen, der dritte Direktor der chirurgischen Abteilung des städtischen Krankenhauses am Urban zu Berlin, der vierte ist Porträtmaler, und der fünfte ist der bekannte Oberbürgermeister von Königsberg.

— **Der Mord von Dakow Mokra.** Die Gerichtsverhandlung gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Grafen Mielzynski, der bekanntlich seine Frau und seinen Neffen auf Schloß Dakow Mokra erschoss, ist auf den 23. Februar vor dem Schwurgericht in Miesitz anberaumt worden. Die Anklage gegen Graf Mielzynski lautet auf Totschlag.

— **Fräulein Professor Maria Gräfin von Linden**, Vorsteherin des parasitologischen Instituts der Bonner Universität, erhielt einen Ruf als Abteilungschef des anatomisch-pathologischen Instituts der Universität Rostock und gleichzeitig die Aufforderung, sich dort zu habilitieren.

Spielplan des Dortmunder Stadttheaters von Sonntag, den 8. Februar 1914 bis Sonntag, den 15. Februar 1914.

Sonntag, den 8. Februar. Nachmittags 3½-5½ Uhr. Volkstümliche Preise. Aufvielfachen Wunsch. „Kölberg“. Historisches Schauspiel in 5 Akten von Paul Heyse. Abends 7½-10 Uhr. Neuheit. Zum 5. Male: „Der Schuß der Madonna“. Oper in 3 Akten aus dem neapolitanischen Volksleben. Handlung und Musik von Ermanno Wolf-Ferrari.

Montag, den 9. Februar. Abends 7½-9½ Uhr. Schauspielpreise. Serie A, Nr. 37. Neu-

heit. Zum 2. Male: „Kammermusik“. Lustspiel in 3 Akten von Heinrich Heine.

Dienstag, den 10. Februar. Abends 7½-10 Uhr. Opernpreise. Serie B, Nr. 40. Neuheit. Zum 3. Male: „Die Bohème“. Szenen aus Henri Mergers „Die Bohème“ in 4 Akten von G. Giacosa und J. Illica. Musik von Giacomo Puccini. Deutsch von Ludwig Hartmann.

Mittwoch, den 11. Februar. Abends 7½-10 Uhr. Volkstümliche Preise. Neuheit. Zum 3. Male: „Flügel“. Lustspiel in 3 Akten von Leo Walter Stein.

Donnerstag, den 12. Februar. Abends 6½ bis 11¼ Uhr. Opernpreise. Serie A, Nr. 38. „Die Meistersinger von Nürnberg“. In 3 Aufzügen von Richard Wagner. (7. 13. Februar 1883.) Eva — Elfe Kramm; Hans Sachs — Friedrich Braun als Gast.

Freitag, den 13. Februar. Abends 7½-10 Uhr. Schauspielpreise. Serie B, Nr. 41. Neu einstudiert. Zum 1. Male: „Die Schmetterlingsflucht“. Komödie in 4 Akten von Hermann Sudermann.

Sonnabend, den 14. Februar. Nachmittags 3½-6¼ Uhr. 5. Schülervorstellung. „Wilhelm Tell“. Schauspiel in 5 Aufzügen von Friedrich von Schiller. (Der 1., 2. und 3. Rang ist an den Theaterverein für Volksschüler abgegeben.) Abends 8-10½ Uhr. Ermäßigte Preise. „Der Bettelstudent“. Operette in 3 Akten von Karl Millöcker.

Sonntag, den 15. Februar. Nachmittags 3½ bis 5½ Uhr. Volkstümliche Preise. Neuheit. Zum 4. Male: „Das Buch einer Frau“. Lustspiel in 3 Akten von Arthur Schnitzler.

Abends 7½-11 Uhr. Opernpreise. „Mazurka“. Große Oper mit Ballett in 5 Aufzügen von Charles Gounod. Text von Michael Carré und Jul. Barbier.

Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die Beratung des Justizetats fort.

Abg. Ranjom (Bp.)

trat für Verbesserung der Kanzleigebühren ein. Gegenwärtig diene ein Drittel der preussischen Beamten dazu, die andern zu kontrollieren, das müsse geändert werden. Der Schmutz im Wort und Bild muß rückstandslos beseitigt werden, jedes wirkliche Kunstwerk aber soll verschont bleiben. Weiter tritt Rehner den Ministern, beim Staatssekretär des Reichsjustizamts wegen einer Vermehrung der Rechtsanwälté beim Reichsgericht vorstellig zu werden, und führt klug bei einem Fall in Dortmund, dort hätten sich die Anwälte durch einige Zeitungsartikel beleidigt. Die Staatsanwaltschaft lehnte Erhebung der Klage ab, da ein öffentliches Interesse nicht vorliege. Eine Beschwerde beim Ministerium blieb gleichfalls erfolglos. Kann der Minister Forderungen eines ehrenwerten Standes billigen?

Justizminister Dr. Beseler:

Dem vielfach geäußerten Wunsche, Rechtsanwältz zu Richtern zu machen, habe ich rechtlich verständig zu entsprechen. Wir hätten auch gern einen oder den andern Rechtsanwalt als Mitglied im Justizministerium. Ich kann aber nur an Befehl das von Staatsbeamten geben, und das wird in den meisten Fällen den Herren nicht ausreichend gewesen sein. In dem vom Vorredner angegebenen Fall in Dortmund bestand bei den Behörden die Befürchtung, daß Einzelheiten vorgebracht würden, deren Erörterung in der Öffentlichkeit nicht im Interesse der Anwaltschaft liegen würde, weil die Gefahr bestand, daß Verfügungen einzelner Rechtsanwälte verallgemeinert würden. Wenn im Falle Mittel verlangt wurde, daß der Vorsitzende das Urteil so verstanden muß, wie es das Gericht beschlossen hat, so ist das selbstverständlich, und es ist in dem Falle auch festgelegt worden, daß inhaltlich alles, was der Vorsitzende gesagt hat, der Meinung des Gerichts entsprach, und daß nur in der Form gesagt wurde. Auch Konfessionslose müssen nach dem Gesetz vereidigt werden; die Vereidigung dieses Eides ist natürlich Sache des Vorsitzenden. Bei der Beischlagnahme von Postfacten soll nicht die Kunst getroffen werden, sondern ihr Mißbrauch. Als Photographien können Kunstwerke verbreitet werden. Wenn die Darstellungen aber in langen Reihen als Postkarten öffentlich ausgehängt werden, so werden Leute, die gar nicht an Kunst denken, darauf besonders aufmerksam gemacht. Mit der Beischlagnahme sollen Kunst- und Künstler nicht getroffen werden, sondern die Spekulation auf niedere Instinkte. Wir werden den Schwunz energisch bekämpfen, die mehr Kunst eher nicht schätzen.

Ubg. Seeba (Bole) sprach gegen die Osnabrückungen und griff die Regierung an, weil sie die Staatsanwaltschaft angewiesen habe, gegen die dänische Presse vorzugehen. — Justizminister Bessler betonte, daß dieser Erlass notwendig gewesen sei, weil neuerdings die dänische Presse in einer Weise vorgehe, die mit den Gesetzen nicht mehr in Einklang zu bringen sei. — Ubg. Viero (ff.) beklagte den immer noch zu großen Zudrang zum juristischen Studium. Der Redner empfahl öffentliche Examinatoren, die für die Bestimmung der Mündelsicherheit maßgebend sein sollten.

Wg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Die Kriminalität hat sich, trotz aller Un-
tersuche, nicht verschlechtert, sondern verbessert,
namentlich bei der Jugendlichen. Bei Berücksich-
tigung der Verteilung auf die Konfessionen
stellt sich heraus, daß die Kriminalität der
Katholiken am stärksten ist. (Widerspruch im
Zentrum.) Ich reproduziere nun Ergebnisse
der Statistik. Am geringsten ist die Kriminalität
bei den Evangelischen. Die Juden halten die
Mitte. Noch besser ist es bei den Konfession-
losen (Esterreicher) und den kleinen religiösen
Sekten. Die Kreditatenschnüfflerei artet immer-
mehr in Wuchererei aus. Ein gesundes Volk
kann das Mache vertragen und seine Freude
daran haben. Jetzt will man sogar die Mittel
zur Verhütung der Empfindnis vom Handel
ausschließen. Eine Folge wird das Anwachsen
der Geschlechtskrankheiten sein. Rücksicht auf
Gesundheitspflege sollte hier ausschlaggebend
sein. Die Objektivität der Richter wird beein-
flußt, wenn nach dem Urteil eine solche Besör-
derung erfolgt wie bei dem Generalleutnant
von Pelet-Marbanne. Die Begründung, die der
Justizminister der Ablehnung der Anklage
in Dortmund gegeben hat, ist die schwerste
Beleidigung der Anwaltschaft. Der Amtsrich-
ter Mittel ist nur zu Geldstrafe verurteilt.
Ein Sozialdemokrat hätte mindestens 6 Wochen
bekommen. In dem Kölner Folgeprozeß hat
der Angeklagte eher zu wenig als zu viel be-
hauptet. In dem Prozeß gegen Brandt, der
ein bedenkliches Spionagesystem offenbart hat,
hat der Angeklagte nur vier Monate bekommen.
Die bürgerliche Presse hat die Sache nach Mög-
lichkeit beschönigt. Da kann man wirklich sagen,
weshalb eine Wendung durch Gottbergs Fügung
(Stürmische Prozesse rechts. Vizepräsident Dr.
Porch rügt den Ausdruck.) Ein neuer inter-
nationaler Skandal ist bei den Siemens-
Schwundwerten entstanden, aber die Staatsan-
waltschaft hat es nicht für nötig gehalten, ein-
zugreifen. Der Fall in Stettin zeigt, daß wir
eine Klassenjustiz haben.

Austriaminister Dr. Besefer:

Was soll die Besprechung schwebender Prozesse? Sind wir hier ein Gerichtshof? Was ist denn bei dem Krupp-Prozess eigentlich herausgekommen? Nichts! (Lebhaftes Aufstöhnen der Sozialdemokraten.) Erregte Zwischenrufe der Sozialdemokraten. Es scheint fast so, als ob den Sozialdemokraten die Fesse fortgeschwommen wären und sie sich darüber beklagen. (Heiterkeit bei der Mehrheit, Lachen der Soz.) Das Schlimmste war, was der Vorredner gegen den General von Helldorff-Maronboe gesagt hat, wenn er ihm böse geworfen hat, aus Völschenererei habe er um Gnade gebittet, und das habe er nun erreicht. (Gegen die Rechte wird sofort ein Verzeugsantrag des Abg. Wolf (Str.) angenommen.)

Das Preußische Landes- ökonomiekollegium

wurde in seiner ersten Vollziehung, die es am Donnerstag im Festsaal des Abgeordnetenhauses zu Berlin abhielt, nach dem von seinem Präsidenten Grafen Schwerin ausgebrachten Kaiserhoch vom Landwirtschaftsminister Freiherrn Schorlemer begrüßt. Der Minister betonte im Anschluß an die von der Ständigen Kommission gefasste Resolution die Wichtigkeit der Befestigung des ländlichen Arbeitermangels und der Besserung der Wohnungsverhältnisse auf dem Lande. Die Lösung dieser Aufgaben sei um so dringender, als die Landflucht der Arbeiter immer noch nicht zum Stillstand gekommen sei und die Beschaffung von Arbeitskräften vom Auslande, insbesondere aus Rußland schwieriger werden würde. Ein Erfolg unserer Wirtschaftspolitik sei es, wenn wir dank der größten Teils guten Ernte des Vorjahres trotzdem eine erhebliche Verpärkung unseres Viehbestandes und damit eine bessere und billigere Versorgung des Volkes mit Fleisch erzielt hätten. Diese Erfahrung muß uns bestimmen, an der bewährten Schutzpolitik festzuhalten, zumal nicht der Zoll, sondern die Weltpreise den Getreidepreis auch im Inlande bestimmt.

Zur Schaffung einer tüchtigen Landbevölkerung hält die Ständige Kommission des Preussischen Landeskronenkollegiums nicht nur die Ansiedelung von Bauern, sondern auch die Vermehrung der einheimischen Landarbeiter für geboten. Sie bezieht es als dringend notwendig, daß die Regierung fest, nachdem sie mit sehr erheblichen Mitteln die Bauernansiedelungen gefördert hat, auch reichliche Mittel für die Erhaltung und Vermehrung der Landarbeiter bereit stellt. Ferner wird die Bereitstellung weiterer Staatsmittel erbeten für den Ausbau der Arbeitsnachweise, die Förderung der Wohlfahrtspflege, insbesondere die Errichtung von Rechtsanwaltsstellen auf dem Lande, die Förderung der beruflichen Ausbildung der Landarbeiter und die Errichtung von Verbrauchervereinen über die Landarbeitersfrage und Wohlfahrtspflege an den landwirtschaftlichen Lehranstalten.

Deutschland.

(Hof- und kleine politische Nachrichten.) Der Kaiser stattete am Donnerstag dem Reichszentraler einen längeren Besuch ab. Vorher hatte der Kaiser die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts, des Kriegsministers, des Generalstabschefs und des Chefs des Ingenieur- und Pionierkorps gehört. — In dem Danktelegramm auf den Geburtstagsglückwunsch der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft telegraphierte der Kaiser an Prof. Dornad: „Ich bin stolz auf die bisherigen schönen Erfolge der unter Ihrer Leitung kraftvoll entwickelten Gesellschaft und hoffe auf glückliche Durchführung unserer weitgehenden Ziele.“ Die Zurückweisung der Einladung König Ludwigs von Bayern zu einem parlamentarischen Essen im königlichen Schlosse zu München durch die sozialdemokratischen Mitglieder der zweiten bayerischen Kammer hat zu der Entschärfung geführt, daß in Zukunft Einladungen an sozialdemokratische Abgeordnete von Seiten des Oberhofmarschallamtes nicht mehr ergehen. Für Radium- und Mesothorium-Ankäufe für die bayerischen Universitätskliniken bewilligte die bayerische Abgeordnetenkammer 600 000 Mark. Außenminister Knilling erklärte, die Regierung werde bei verteuerten Spekulation in radiumhaltigen Stoffen ausweichen wissen. — Wegen der überfahrenen Reichstagsabgeordneten will das Zentrum im Preussischen Abgeordnetenhaus die Staatsregierung in der Territorien, namentlich fragen, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenkt, um der ständig zunehmenden Auto-Gefahr entgegenzuwirken. — In einem elfässischen Verein sollte der Auslandsdebatteur des „Temps“ Tardieu einen Vortrag über den Dreiverban halten. Der Vortrag wurde unterlagert — mit Rücksicht auf den Zwischenfall, der sich anlässlich des Aufenthalte der beiden deutschen Offiziersflieger in Seneville ereignete, wie aus Paris gemeldet: Die Offiziere waren um das Protokoll zu unterschreiben, beim General Barin im Hotel des Platzcommandeurs als sie in dem zum Vorzimmer des Generalführenden Gang plötzlich auf zwei uniformierte und bewaffnete deutsche Ulanen stießen, die scheinungslos geworden waren. Die beiden Ulanen gerieten beim unvermuteten Anblick der deutschen Offiziere in große Verlegenheit, drückten sich an die Wand, wandten den Kopf weg und machten sich so klein, wie möglich. Die deutschen Offiziere warfen ihnen nur einen Blick der tiefsten Verachtung zu und setzten wortlos ihren Weg fort.

— (Donau-Mainkanal.) Eine der bayerischen Abgeordnetenhaus zugewandene Denkschrift des Ministeriums erörtert die Entwicklung und den Verfall des Donau-Mainkanals, dessen Ausbau für 200 Tonnenschiffe bis Nürnberg 1 bis Bamberg 30 Millionen, bei gleichzeitiger Verminderung der Schleusenkraft aber das Doppelte kosten würde. Da nur 600 Tonnenschiffe da Wettbewerb mit den Eisenbahnen aufnehmen könnten, da ferner auf dem bis Aschaffenburg verlaufenden Main 1500tönneige, auf der bayerischen Donau 650 tönneige Schiffe verkehren, wird empfohlen, die Sache einkommen zu lassen, da die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse einen neuen Kanal mit anderer Linienführung erforderlich könnte.

Husland.

Tavan.

— Große Erregung herrscht in Japan wegen der Siemens-Schmidt-Affäre. Vor einiger Zeit behauptete ein entlassener Angestellter der Kaiserfirma Siemens-Schmidt in Japan, die Firma habe japanische Marinebeamte und Offiziere bestochen, um in den Besitz militärischer Geheimnisse zu gelangen. Daraus sei bisherige Unwissenheit, die höchste Heiligkeit die

der Beschoupfung erwiesen hat, nimmt in Japan
 die Erregung über den Fall täglich zu. Soeben
 wurde der letzte Tokioter Vertreter von Siemens-
 Schudert verhaftet und ins Gefängnis gebracht.
 Die Tokioter Vertreter hervorragender auswärtiger
 Firmen haben die Aufforderung erhalten, als Zeu-
 gen zu erscheinen. Der Marineminister hat er-
 klärt, daß die Untersuchung im Fortschreiten sei
 und er weder hoch noch niedrig schonen werde, hoch
 habe er volles Vertrauen zu der Integrität der
 Marine im ganzen. Ueberdies wächst beständig
 der Glaube, daß die Wahrheit noch nicht
 enthüllt sei und daß die von Richter benutz-
 ten Briefe gefälscht gewesen sein könnten. Auch
 scheint es sicher zu sein, daß die Regierung ge-
 zwinngen werden soll, den Flottenetat und das
 Budget im allgemeinen herabzusetzen. Die Be-
 wegung im Volke für eine Steuerherabsetzung
 und besonders für eine Uebischaffung der Gefahlssteuer
 vermehrt noch die Verantwortlichkeit der Lage.

Kolonien.

— (Erfolgreiche Strafexpedition in Kamerun.) Die Strafexpedition gegen den Häuptling Gabola von Nguku, in dessen Dorf am 12. Oktober Oberleutnant v. Raben gelodet und Bezirksrichter Seger verwundet worden sind, ist nach einer heißen aus Kamerun eingegangenen drastischen Meldung des Gouvernements nunmehr beendet. Der Häuptling ist geflohen. Die Macht des unbefähigten Häuptlings, dessen die französische Regierung nicht hatte Herr werden können, ist vollständig gebrochen. Die Mörder des Oberleutnants v. Raben sind gefallen. Alle aufständigen Häuptlinge haben um Frieden gebeten.

Westfalen u. Rheinland

Dortmund, 6. Febr. (Die Hinterbliebenenrenten für „Minister Lügenbach“.) Die Sektion II der Knappschafts-Versorgungsgenossenschaft in Bochum hat die Feststellungen für die Festsetzung der an die Hinterbliebenen der auf Jede „Minister Lügenbach“ verunglückten Bergleute zu zahlenden Renten sofort aufgenommen. Die am 1. Januar 1913 in Kraft getretene Reichsversicherungsordnung hat hinsichtlich dieser Rentenbeträge einen wesentlichen Fortschritt gebracht. Während früher nur der Jahresarbeitsverdienst bis zur Höhe von 1500 Mark anrechnungsfähig war, ist nach den neueren Bestimmungen der Betrag von 1800 Mark voll anrechnungsfähig. Die Feststellungen der Knappschafts-Versorgungsgenossenschaft haben folgendes ergeben: Rentenberechtigt sind insgesamt 12 Witwen und 29 Kinder (11 Verunglückte waren lebig). Die Gesamtsumme der zu zahlenden Jahresrente beläuft sich auf 11.503,42 Mark, davon beträgt die Witwenrente 3.660,78 Mark, die Kinderrente 7.842,64 Mark. Im Einzelnen werden folgende Renten gezahlt: 3 kinderlos Witwen 402 Mk., 300 Mk., 275 Mk., 1 Witwe mit 1 Kind 306, 2 Witwen mit je 2 Kindern 1120 Mk., 1224 Mk., 1 Witwe mit 3 Kindern 1267 Mk., 4 Witwen mit je 4 Kindern 1281 Mk., 1245 Mk., 1209 Mk., 1191 Mk., 1 Witwe mit 5 Kindern 1181 Mk. Außerdem gelangt das Sterbegeld für 23 Personen mit durchschnittlich je 126 Mark sofort zur Auszahlung. Bemerkenswert sei noch, daß die Zechenverwaltung, trotz nach dem Unglück im Dezember 1912, auch jetzt wieder zur Unterstützung der Hinterbliebenen einen Fonds gebildet hat, dessen Verwaltung einer Kommission unter dem Vorsitz des Bergbaupräsidenten übertragen ist. Aus diesem Fonds soll den Hinterbliebenen für die nächsten fünf Jahre neben der gesetzlichen Rente eine Zusatzrente gewährt werden. Ferner hat die Zechenverwaltung den Witwen sofort nach dem Unfall je 150 Mark ausbezahlt.

H Ahlen, 8. Febr. (Ein steinerner Kolof Der Ziegeleibesitzer Röttering hat auf seinem Grundstück kürzlich einen Miesenstein gefunden den er jetzt der Stadt zum Geschenk gemacht hat. Der Stein liegt etwa 1½ Kilometer von der Stadt in einer Beseigungsgrube. Man ist augenblicklich mit seinem Transport zum Kaiser-Wilhelm-Platz, wo er seinen Standort haben soll, beschäftigt. Der steinerne Kolof hat eine ansehnliche Gewicht von 2000 Zentnern und ist 5½ Meter lang bei einer Breite und Höhe von etwa 2½ Meter. Der Transport, der dem täglich 10 bis 12 Mann beschäftigt sind, geht nur langsam voran. Uebrigens sind wegen der unheimlichen Transportkosten, die sich noch auf einige Tausend Mark stellen werden, die Befestigung eingetreten, daß die Werkbrücke, über die der Stein seinen Weg nehmen muß, die schwere Last nicht hält und einfallen

H. Winter, 6. Febr. (Strafte Abi-
rienten.) Wie seinerzeit berichtet, wurden die
hiesigen frädkischen Realgymnasien fünf
turienten vom Examen zurückgesetzt. Die W
turienten hatten sich nach einer Kneiperei zu-
sammen mit einem jungen Studenten der h
sigen Universität zu dem Hause eines Ob
lehrers begeben, wo der Student den Ob
lehrer durch Jurse von der Strafe aus
leitigte. Wegen dieser Beleidigung verurteil
ihn vorgestern das Schöffengericht zu 200
Geldstrafe. Während der Verhandlung war
Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(?) Nothum, 8. Febr. Eine fündige Polizei hat die Gemeinde Weltmar. Bei dem Händelskapitel aus der Altesseffener Straße in der Dienstag-Nacht ein Einbruch verurtheilt worden, wobei dem Täter ein Verbetrag von 1000 Mk. in die Hände gefallen war. Man fand morgens das ausgeraubte Zimmer betreten und man auf dem Tische etwas in Papier eingewickelte schwarze Samierseife, die der Einbrecher zurückgelassen hatte. Die Polizei beschloß hatte Verhaftung auf den Sohn eines auf derselben Straße wohnenden Witwe, sich seit einiger Zeit beschäftigungslos herumtrieb, und es kam nur noch darauf an, ihn die That zu beweisen. Ein Polizeibeamter der Zivil begab sich zur Wohnung der Witwe und ließ sich unter dem Vorgeben, sich die Hände waschen zu wollen, den Seifenspapp reichlich an der fehlenden Menge und an den Händen

abdrücken in der Seife war dann leicht fest-
zufassen, daß die am Tabor gefundene Seife
dem Napf entnommen war. Der ingwischen
geflächtere junge Mann wurde in Hammie be-
haftet, auch mehrere als Mitthäter in Betrüg-
kommende Personen konnten ermittelt werden.
In ihrem Besitze fand man noch 450 Mk.,
den dem Bestohlenen zurückerstattet wurden; den
Rest hatten die Burischen Ingwischen durch-
gebracht.

•• **Heft.** 5. Febr. (Dieb und Schler verurtheilt.) Der Bergmann Matthias Müller von hier hatte im Laufe des Monats December zu sechs verschiedenen Malen Messingtheile, zum theil alte Eisentheile, die er aus der Bergschadma“ gestohlen hatte, an den Wirthschafter Karl Engel zu Breiten verkauft, die in keinem Verhältnis zu dem Werte der Metalle standen. Die Genannten hatten sich nun vor der dritten Strafammer zu verantworten, die Müller wegen fortgesetzten Diebstahls zu 2 Monaten Gefängnis, die auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden, und Engel wegen gewerksmäßiger Hehlerei zu 1 Jahre Zuchthaus verurtheilte, worauf 2 Monate von der Untersuchungshaft zur Anrechnung gelangten.

der Zimmerbermieterin in der Weiskung-
gasse, der sich Mag Krajewski nannte,
ist jetzt als Ernst Tschaff erkannt worden,
in dem man einen schweren Verbrecher ver-
muthet. Der wirthliche Krajewski, der seit einigen
Jahren spurlos verschwunden ist, ist
nach Ansicht seiner Mutter umgebracht und
seiner Bahre beraubt worden.

„Nachen, 6. Febr. Aus dem Militärgefängnis in Köln waren dieser Tage noch dort inhaftierte Marine-Soldaten Gustav Knie und Triebisch, entwichen. Triebisch wurde in Idenhoven erkannt und verhaftet. Knie dagegen gelangte nach Nachen, wo es ihm zunächst darum zu tun war, sich Zivilkleider zu verschaffen. Zu diesem Zweck überfiel er Mittwoch nachmittag in der Fildisenstraße eine Frau, schlug sie nieder und raubte eine Anzahl Kleibungsstücke, darunter einen schwarzen Kleeberzieher, und ergriff die Flucht. Bisher ist es nicht gelungen, ihn zu verhaften.

Schicksale einer Barfußtänzerin

Marquise Minna de Billebert, vor wenigen Jahren noch eine kleine, unbekannte Choristin im Berliner Metropolitheater und später eine Barfuß tänzerin im Passagetheater, hatte sich vor der 10. Strafkammer des Berliner Landgerichts I wegen Unterschlagung verantworten. Sie ist aus Jersb in Anhalt gebürtig und hieß vor ihrer Verheiratung Minna D. Als sie noch Barfuß tänzerin war, lernte sie den alten Marquis de Billebert aus Paris kennen, der sich in die schöne Anhalterin verliebte und sie kurz entschlossen in London heiratete. Das neuvermählte Paar blieb eine Zeit in London, wo es in London-West eine komfortable Wohnung bezog. Vor etwa 10 Jahren stiegste dann Marquis de Billebert seine eigene Villa nach Paris über. Billebert starb aber der Marquis und seine Gattin wurde die Erbin seines großen Vermögens. Die junge Witwe ging dann auf Reisen und lebte bald hier, bald da in einem der fashionablen südlichen Badeorte. So hatte gewiß nichts an ihrem Gluck gefehlt, wenn sich nicht — sie hätte. Die Marquise sollte nämlich im Jahre 1908, als sie noch die bescheidene Choristin war, einen Schneidermeister in der Ritterstraße in Berlin eine Ballrobe und ein elegantes Straßenkleid unterschlagen haben, und der Schneidermeister hatte deshalb gegen seine Kundin eine Strafanzeige erstattet. Da die Tänzerin nicht zu finden war, erließ die Staatsanwaltschaft hinter ihr einen Steckbrief, der im Laufe der Jahre wiederholt erneuert wurde. Die Marquise hatte offenbar acht gelassen, daß die Staatsanwaltschaft derartige Dinge nicht vergißt. Wohnungslos kam sie mit sechs großen Koffern und einem kleinen Sack von Pretiosen zu Weihnachtsgängen Jahres nach Jersb, um dort alte Mutter, die sich und ihre zwölf Kinder kümmerlich als Wäschfrau ernährte, besuchen. Reizigkeits Schulkameraderin, ehemalige Barfuß tänzerin mußten von dem Steckbrief und seinen heimlich die Jersb lizen von der Unversehrtheit der Marquise Kenntnis. Diese telegraphierte schleunigst nach Berlin, von wo aus postwendend die Anordnung eintraf, die „Verbrecherin“ in Haft nehmen. So mußte Marquise Minna de Billebert von Weihnacht bis zum heutigen Tage in Untersuchungshaft bleiben. Erst gestern trug sie aus Jersb in Berlin ein, wo sie sofort in Moabit Untersuchungsgewahrsam wurde. In der jetzigen Verhandlung wurden viele Tränen vergossen. Die Marquise schilderte ihre traurige Jugend, wie sie als junges Mädchen als Jose nach Berlin kam, wie sie dann tanzen lernte, und schließlich die Bekanntschaft mit dem Marquis de Billebert machte. Sie bestritt entschieden, damals der Schneider die Kleider unterschlagen zu haben und bezeichnete die Anzeige dieses Mannes als einen Raubakt. Der Schneider, der als Zeuge vernommen wurde, wiederholte vor Gericht seine beschwunden Aussagen. Aber der Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Dönitz, wies ihm die Unzuverlässigkeit nach, so daß der Staatsanwalt und der Gerichtshof Bedenken hatten, Zeugen zu bereidigen. Nachdem der Schneider seine Aussagen vielfach abgeändert hatte, wurde er trotzdem in Eid genommen. Der Gericht sprach die Angeklagte frei, und der Vorsitzende erklärte, daß das Gericht dem Angeklagten trotz der Bereidigung keinen Glaubhaftigkeitszuspruch erteilen könne, da die Angaben der Marquise für zutreffend gehalten habe. Marquise de Billebert wurde sofort aus der Haft entlassen und wird sich, wie das „Berl. Egl.“ meldet, nach ihrer Heilung bei Paris begeben.

Ein sensationeller Betrugs-Prozess vor der Hagener Strafkammer.

Hagen, 5. Febr. Vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Hagen kam gestern der große Betrugs-Prozess in Sachen Grüber und Gen. zur Verhandlung. Dieser Strafprozess ist die Folge eines Zivilprozesses, der am Dortmunder Landgericht geführt wurde. Die Angeklagten Otto und Karl Grüber affizierten sich am 25. Oktober 1908 mit dem Kaufmann Haber, welcher sich mit einer Einlage von 30.000 Mk. an dem Fabrikbetrieb der Firma Grüber beteiligte; er erhielt hierfür eine Sicherheitshypothek auf das Fabrikgrundstück. Die Grüber brannten im Jahre 1909 ab und war bei der Vaterländischen Feuerversicherung mit 26.000 Mk. versichert, bei Auszahlung dieser Summe kam es zwischen den Parteien zu Auseinandersetzungen und versuchten die Grüber die Summe los zu werden. Auf einmal strengte die Wwe. Grüber gegen den Kaufmann Haber Klage an auf Zahlung der auf das Grundstück eingetragenen Sicherheitshypothek. In der Klage behauptete Klägerin, an Haber 30.000 Mk. gegen Quittung zurückbezahlt zu haben. Haber bestritt hiergegen ganz entschieden, auch nur einen einzigen Pfennig zurückbezahlt zu haben. Im Laufe dieser Verhandlung legten die Grüber eine Quittung vom 2. August 1909 vor, welche von Haber unterschrieben war, jedoch war der Text von Haber geschrieben. Hiergegen behauptet Haber, daß ihm bei irgend einer Gelegenheit ein Blatt Papier unterschrieben ist, welches er dann unbewußt unterschrieben. Außer der von ihnen vorgelegten Quittung führten die beiden Grüber G. für die Richtigkeit der gestellten Behauptung noch einen weiteren Beweis an. Der Werkmeister Rödel, der lange Jahre bei dieser Firma in Stellung war, behauptete im Dezbr. 1909, daß er Geld, nach seiner Schätzung ca. 20.000 Mk. auf dem Tisch habe liegen sehen und wollten an diesem Tage die Grüber die 20.000 Mk. zurückbezahlt haben. Nach diesem von der Klägerin Seite erbrachten Beweis, wurde Haber nach dem Klageantrag verurteilt. Haber stellte nun gegen die Angeklagten wegen Betruges, Meineides u. Strafangelegenheiten. Der Ermittlungsverfahren wurde stattgegeben und wurden die Grüber und der Werkmeister Rödel im März 1913 in Untersuchungshaft genommen. Der Bankier Hirschfeld-Dortmund wurde gegen Stellung einer Kaution von 20.000 Mk. auf freien Fuß gesetzt. Dieses war der Gegenstand der gestrigen Verhandlung.

Zu der Verhandlung waren 66 Zeugen und 3 Sachverständige geladen. Die Angeklagten saßen 1. gegen den Fabrikanten Karl Grüber, 2. den Kaufmann Otto Grüber aus Schwerte, 3. den Rentner Heinrich Kugel aus Solde bei Aplerbeck, 4. den Geschäftsführer Wiethüchter aus Dortmund, 5. den Bankier Hirschfeld-Dortmund und 6. den Drechslermeister Wilhelm Dittmann aus Aplerbeck. Die Grüber Grüber hatten sich wegen vielfachen Betruges, Verleitung zum Meineid, Urkundenfälschung u. zu verantworten; wogegen sich die Angeklagten Kugel, Wiethüchter, Dittmann und Hirschfeld sich der Beihilfe des Betruges schuldig gemacht haben sollten.

Gleich vor Beginn der Verhandlung stellte Frank I. Dortmund, einen Verwaltungsantrag. Das Gericht gab dem Antrag nicht statt. Die Verhandlung begann mit der Vernehmung der Angeklagten, wogegen die Zeugenvernehmungen auf Freitag vertagt wurden. Der Angeklagte Hirschfeld wollte im großen und ganzen von der Sache nichts wissen, er sei zur damaligen Zeit, als die Verhaftungen vorgenommen seien, total nervös gewesen, wofür er auch den Beweis antrug.

Grüber's hatten am 9. Juli 1909 bei Hirschfeld 15.000 Mk. eingezahlt und wurde am 1. November glatt abgerechnet, es verblieb ein Guthaben zugunsten Grüber's von 5000 Mk. Die Grüber versuchten nun, durch allerlei Manipulationen den Beweis zu erbringen, um nachzuweisen, wo sie das Geld zur Befriedigung der Hypothek hergenommen haben. Als ihnen nun alles mißglückte, stellten sie im gestrigen Termine die Behauptung auf, ihr verstorbener Vater habe noch 15.000 Mk. im Schrank aufbewahrt und bleiben nach wie vor dabei, an Haber das Geld bezahlt zu haben.

Otto Grüber gab zunächst an, die 15.000 Mk., die sie bei Hirschfeld gutgehabt, kämen von dem Drechslermeister Dittmann, welcher im Jahre 1909 es ihnen gegeben habe. Diese Information für ihren Anwalt sollte Karl und Otto Grüber unter der Beihilfe von Kugel verabredet haben. Dittmann erklärte bei seiner damaligen Vernehmung, daß er in Wirklichkeit Grüber's ein Darlehen gegeben habe. Dittmann war zu dieser Aussage von dem Angekl. Kugel verleitet worden. Dittmann gab im gestrigen Termine selbst zu, niemals Grüber's Geld gegeben zu haben. Den größten Teil der Verhandlung nahm die Verlesung einer ganzen Anzahl verdächtiger Kassiber ein, die die Angekl. Grüber und Kugel aus dem Gefängnis heraus mit dritten Personen geschickt hatten. Wegen eines dieser Kassiber hatte sich Karl Grüber der Urkundenfälschung schuldig gemacht. Die Kassiber hatten die Angeklagten einem Kassator gegeben, der diese seinen Angehörigen übermitteln sollte; anstatt dieses zu tun, übergab er diese dem Kaufmann Haber. Diese Kassiber sollten bezeichnen, daß die Angehörigen Grüber's im kommenden Termin gut für sie auslegen sollten. In einem Brief, der an seinen Daniel Kugel gerichtet war, bitteten und flehten sie, er möge sie aus der Situation, in der sie sich jetzt befinden, noch einmal helfen. 14 solcher Kassiber sind aus dem Gefängnis entlassen worden, ein Kassiber war an Otto Grüber-Holzbielde gerichtet, der nach Dittmann gehen sollte, um denselben zu bewegen, den Beweis zu erbringen, daß er es fertig gebracht habe, Grüber's 15.000 Mk. ge-

geben zu haben. Wenn er ihnen aus dieser Situation helfen wollte, sollte er schreiben: „das weiße Kaninchen“ lebt noch, wolle er ihnen nicht helfen, dann solle er ihnen schreiben: „das schwarze Kaninchen“ ist tot. Dann meinten sie, wenn wir so kämpfen, werden wir auch siegen! Sämtliche Kassiber wurden aufgefunden und in der gestrigen Verhandlung verlesen; worauf die Angeklagten nichts erwidern konnten.

Der Werkmeister Rödel, welcher z. B. schwer erkrankt ist, wird heute nachmittag 5 Uhr noch einmal vernommen, ob er seine Aussage aufrecht erhalten will, daß er das Geld, welches die Grüber Grüber an Haber bezahlt haben wollen, auf dem Tisch in Tausendmarkstücken und Gold habe liegen sehen. Hierauf wurde die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

(2. Verhandlungstag.)

Hagen, 6. Febr. Vor Beginn der gestrigen Verhandlung gab R.-M. Frank I. Dortmund im Auftrage seines Mandanten Karl Grüber eine Erklärung dahingehend ab, daß Karl Grüber jetzt eingestehen, den Brotsche-Dortmund zum Meineid verleitet zu haben; wie auch den Wiethüchter, zu einer falschen Aussage. Dagegen behauptet Angekl. Karl Grüber nach wie vor, die in Frage kommenden 20.000 Mk. an den Kaufmann Haber zurückbezahlt zu haben. Ferner stellt R.-M. Frank I. den Antrag: Da der Angeklagte Karl Grüber ein Geständnis abgelegt habe, diese Sache dem Schwurgericht zu überweisen und gemeinsam mit der schwebenden Sache Brotsche und Rödel zu verhandeln. R.-M. Dr. Grünspach-Berlin hält seinen Antrag, die Sache ans Schwurgericht zu überweisen, aufrecht, da nach einer Beurteilung des Reichsgerichts die Strafkammer für diese Sache unzuständig sei. Nach kurzer Beratung verurteilt der Vorsitzende, daß das Gericht sich den Überweisungsbeschluß bis nach der Beweisaufnahme vorbehalten; sie aber dann evtl. dem Schwurgericht überweise. Vorl.: „Geben Sie zu, Dittmann, sich der Beihilfe zum Betrug schuldig gemacht zu haben?“ — Angekl. Dittmann: „Ja.“ — Vorl.: „Angeklagter Karl Grüber geben Sie zu, sich der Anstiftung zum Meineid des Brotsche und der Verleitung zum Meineid des Dittmann und Wiethüchter schuldig gemacht zu haben?“ — Angekl. Grüber: „Ja.“ — Vorl.: „Wiethüchter, erklären Sie sich zur Sache!“ — Angekl. Wiethüchter: „Am 11. März 1911 kam Karl Grüber zu mir und hat mich, ich solle vor Gericht aussagen, ich habe ihm Geld geliehen. Dieses habe ich auch getan.“ Danach wird Gutachter Dr. med. Simon vernommen. Dr. Simon behauptet, daß Kaufmann Heinrich Haber infolge eines Herzschlages gestorben sei. 1. Zeuge Landrichter Dr. Kühn: Am 15. Febr. 1913 habe ich angefangen, in dieser Sache zu arbeiten und fuhr zunächst zu dem Angeklagten Dittmann in Aplerbeck, um denselben persönlich in seiner Wohnung zu vernehmen. Dittmann wurde mir gegenüber erst reticent und behauptete bei dieser Vernehmung, Grüber's 15.000 Mk. gegeben zu haben. Als ich nun ganz einbringlich auf Dittmann wirkte, gab Dittmann zu, daß alles purer Schwindel gewesen sei. Dann fuhr ich sofort nach dem Bankier Hirschfeld in Dortmund, um bei demselben Nachfragen anzustellen und forderte die Herausgabe des Hauptbuchs, welches er anlässlich der Vernehmung. Bei Durchsicht dieser Bücher stellte es sich heraus, daß Grüber's einen regelrechten Geldverkehr mit Hirschfeld in Geldangelegenheiten hatten und auch ein Konto in dem Hauptbuch von Hirschfeld führten. Ich fand auch eine Unmenge Briefe von Grüber's vor, die darauf zurückzuführen sind, daß ein jahrelanger Geschäftsverkehr da gewesen ist. Hirschfeld hatte erst gelegentlich, überhaupt mit Grüber's in Verbindung zu stehen; auch hätten diese kein Konto bei ihm gehabt. Hierauf fuhr ich des Abends noch nach Schwerte, um zu sehen, ob meine Annahmen ausgereift waren und alles bei Grüber's beschlagnahmt war. Kugel habe 4 Wochen lang gelogen, daß Dittmann Geld hergegeben habe. 2. Zeuge Untersuchungsgefängener Schlegel: Ich habe zweimal die von dem Angekl. Karl Grüber stammenden Kassiber zum Angekl. Kugel gebracht. Hiernach wurde zuerst der telegraphisch geladene Sachverständige Dr. Grad-Schiffeld vernommen. Derselbe bekundet, daß er nach seinen photographischen Feststellungen zu der positiven Überzeugung gekommen sei, daß die Unterschrift der geleiteten Quittung richtig sei, auch sei die Unterschrift auf eine normale Sicherheit zurückzuführen. 3. Zeuge Schreiner Schmidt: Ich wurde entlassen aus dem hiesigen Gefängnis; am Tage meiner Entlassung gab mir Grüber zwei Briefe, welche ich besorgen sollte. Ich kam zum Bahnhof Schwerte und erkundigte mich, wo Grüber's wohnten. Man sagte mir, da, ich solle mal nach Haber an der Brückstraße gehen, der wüßte es ganz genau. Als ich mich hier nach Grüber erkundigte, fragte mich Herr Haber, was ich da wollte. Ich antwortete ihm: „Ich solle Grüber's einen Brief bringen.“ Haber meinte, den will ich schon besorgen. Nun stellte es sich heraus, daß es Kassiber waren. (Dieser Zeitraum war allerdings für Grüber's nicht günstig.) Sachverständiger Herrgens bekundet, daß die Bücher mangelhaft geführt seien, jedoch könne er nach dem Stand der Sache konstatieren, daß Grüber's nicht in der Lage gewesen wären, das Geld an Haber zu zahlen, und alles wäre von seinen Grüber's eine erfundene Sache und purer Schwindel. R.-M. Frank I. vermahnte sich ganz entschieden gegen die Überweisungen des Sachverständigen und stellte den Antrag, den Gutachter wegen Befangenheit abzulehnen. Diefem Antrage gab das Gericht statt. Sachverständiger Focke war auch der Meinung, etwas Bestimmtes aus den Geschäftsbüchern nicht entnehmen zu können, da diese nach den Vorschriften des Handelsrechtes nicht geführt seien. 4. Zeuge Amtsgerichtsrat Haber war der Meinung, daß sein Bruder, mit dem er in dieser Sache alles besprochen und geregelt habe, kein Geld von Grüber's zurückhalten hätte. 5. Zeuge Kaufmann Salih Weinberg-Schwerte: Ich habe mit den Grüber Grüber

in Geschäftsverbindung gestanden und kann nur sagen, daß die Grüber ihren Verpflichtungen der Firma Weinberg gegenüber immer nachgekommen sind. 6. Zeuge Kaufmann Emanuel Mildeberg aus Schwerte: Seit Jahren habe ich mit den Grüber Grüber in Geschäftsverbindung gestanden, und diese sind ihren Pflichten prompt nachgekommen. R.-M. Frank I. kann mir der Zeuge sagen, wie es um den Deumund des Herrn Haber bestellt war? Zeuge sagt aus, daß Haber in Schwerte allgemein als gefählicher Kaufmann betrachtet wurde. — Hierauf wird die Sitzung bis Freitag morgen 9 Uhr vertagt.

Aus aller Welt.

— Im Badofen verbrannt. Ein furchtbarer Unglücksfall trug sich in Wollst (Kreis Torgau) zu. Dort hatte die Frau des Gutbesizers und Gemeindevorstehers Ernst Bachmann Feuer im Badofen gemacht, um Brot zu backen. Wahrscheinlich ist etwas dabei nicht in Ordnung gewesen und die Frau trock deshalb mit dem Oberkörper in den Badofen hinein. Aus unangenehmen Gründen konnte sie jedoch nicht wieder zurück und wurde so von den Flammen ergriffen. Leider wurde die Frau trotz des Schreies auf dem Hofe tätigen Dienpersonal zu spät bemerkt. Als man die Bedauernswerte schließlich im Badofen bemerkte, war der Oberkörper schon völlig verbrannt.

— Grinderschicksal. Im Alter von 77 Jahren starb in Erlangen Professor Friedrich Paul Reinsch. Er hat ein neues Verfahren entdeckt, auf chemische Weise zu gerben. Diese Methode hat in Amerika den Ausbeutern viel Geld eingebracht. Reinsch selbst wurde mit einer geringen Summe für sein Patent abgefunden und ist in Armut gestorben. Professor Reinsch war auch einer der besten Alpenkletterer der Gegenwart.

— Durch ein großes Feuer in Altenau, Oberhartz, wurden 5 Wohnhäuser vollständig eingeeicht und dadurch 18 Familien obdachlos. Das Elektrizitätswerk ist in Mitleidenhaft gezogen. Der Schaden ist groß und nur teilweise durch Versicherung gedeckt.

Beim Filmen von Löwen tödlich verwundet.

Zu dem tödlichen Unfall des Deutschen Fritz Schindler, gelegentlich einer kinematographischen Aufnahme, werden aus Nairobi (Ostafrika) folgende Einzelheiten gemeldet: Schindler befand sich mit der Expedition Ratney in der Nähe vom Nairobi-See, um Aufnahmen von einem Löwen zu machen, der sich, von Hundstaken gestellt, in einem Busch verborgen hielt. Schindler ritt nun, um den Löwen auf die Kamera zuzutreiben, hinter den Busch. Plötzlich bemerkte Ratney, wie der Löwe mit gespanntem Ohr den Kopf wandte und stieß deshalb einen Warnungsruf aus. Gleich darauf fielen Schüsse. Der Löwe, der unbewundet war, stürzte auf Ratney zu, machte aber dann kehrt und verfolgte die flüchtenden Eingeborenen, die an der Expedition beteiligt waren. Mit einem wohlgezielten Schuß erlegte ihn Ratney. Dann drang er in den Busch und fand dort Schindler mit schweren Wunden am Unterleib, aber bei Bewußtsein vor. Nachdem ihm die erste Hilfe zuteil geworden war, wurde der Verletzte im Sonderzug nach Nairobi gebracht, wo die Verletzungen als tödlich erkannt wurden. Eine hinzutretende Blutvergiftung machte dem Leben Schindler's, der bis zum letzten Augenblick mutig aushielt, ein Ende.

Kleine Chronik.

In Berlin starb Frau verwitwete Baurat Elisabeth Bengel-Heemann, eine bekannte Menschenfreundin, im Alter von 81 Jahren. Die aus einer militärischen Liebungsfahrt von Berlin nach Bayreuth befindliche Kolonne von Raketen der Verkehrstruppen blieb bei Mönchengladbach zwischen Frankenthal und Nijelgebirge im Schnee stecken. Die Mannschaften wurden dort einquartiert. Die Brüder Moritz und Jakob Fadenheim, Inhaber der in Konturs gerateten Wälschfabrik Grüber Fadenheim, wurden wegen fortgesetzten Betruges verhaftet. Die Passiven übersteigen eine Million Mark.

Neueste Nachrichten

Schweres Strassenbahnunglück.

H Prag, 6. Febr. Infolge dichten Nebels stießen gestern vormittag drei Straßenbahnwagen zusammen, wobei drei Personen lebensgefährlich und 10 andere leichter verletzt wurden.

Wieder ein Todessturz eines französischen Fliegers.

H Paris, 6. Febr. Übermals ist ein schwerer Fliegerunfall zu verzeichnen. Gestern nachmittag kurz nach 4 Uhr war der Flieger de Real auf dem Flugfelde von Villacoublay aufgestiegen. Als er in einer Höhe von 150 Metern angekommen war, stürzte er mit seinem Apparat plötzlich zu Boden. Der Pilot konnte nur als glücklich verurteilt unter den Trümmern seines Apparates hervorgezogen werden.

Dampfer-Zusammenstoß.

W Paris, 6. Febr. Aus Vissabon wird gemeldet: Der Passagierdampfer „Antelia“ der neuen Satalantischen Schiffsahrtsgesellschaft stieß in den portugiesischen Gewässern mit dem griechischen Dampfer „Dimitrie“ zusammen.

Der Letztere sank, doch konnte die Mannschaft gerettet werden. Die „Antelia“, die bedeutende Gabarier erlitt, kehrte nach dem Hafen von Vissabon zurück.

Die Arbeit des General Liman.

H Konstantinopel, 6. Febr. General Liman von Sanders hat seine Aufgabe mit großem Eifer begonnen. Er hat bereits jetzt dem Kriegsministerium ein vollständig ausgearbeitetes Programm zur Reorganisation der Armee zugehen lassen. Der Ministerrat wird sich voraussichtlich schon in seiner nächsten Sitzung damit beschäftigen.

Vor der Entscheidungsschlacht in Mexiko.

H Mexiko, 6. Febr. Ein Dekret Huertas ordnet die Vermehrung der Bundeskuppen auf 200.000 Mann und Maßregeln zum Schutze der Fremden an. Der allgemeine Vormarsch der Bundeskuppen hat begonnen. Der Entscheidungsschlacht wird in der Bergschlucht von Volles nahe bei Torreon erwartet. Große Erregung gegen Wilson beginnt sich der Bevölkerung zu bemächtigen, zumal ein Brief veröffentlicht wird, in dem General Wilson offen seinen großen, mächtigen Feind nennt.

H New York, 6. Febr. Nachrichten aus Nogales Sonora zufolge ist der wichtige mexikanische Hafenort Mazatlan in die Hände der Rebellen gefallen. Huerta hat alle Divisionschefs und Staatsgouverneure angewiesen, während der nun beginnenden aktiveren Kampagne alle Risikokombinationen, Eingeborenen und Ausländer, möglichst außerhalb der Gefechtszone unterzubringen.



Redaktions-Briefkasten.

Die Beantwortung der Briefe erfolgt nur in Ausnahmefällen schriftlich oder in der nächsten Nummer. Zu der Regel finden alle Briefe, welche bis Donnerstag eintrifft, in der nächsten Nummer ihre Beantwortung. Für die Entscheidung der unschlüssigen, welche für die Redaktion ungenügend erfolgt, wird nur die persönliche Verantwortung übernommen.

R., Kamen. Wir machen auch Sie darauf aufmerksam, daß anonyme Zusendungen auf keinen Fall zur Annahme berücksichtigt werden.

„Verkäuferin“, Kamen. Ueber die Stundendauer des Dienstes bestehen bisher noch keine Bestimmungen. Gesetz ist nur, daß eine Verkäuferin oder ein Lehrling nicht nach 9 Uhr abends beschäftigt werden darf. — Etwas Bescheidener sind beim Gewerbeschlichter einzureichen.

Abonnent, Kaiseran. Für jede Gemeinde sind sog. Eichtage eingerichtet worden, an welchen die Gemeindevorstände die Meß- und Wiegegeräte prüfen lassen können. Die polizeiliche Revision kann natürlich erst nach Ablauf dieser Eichtage stattfinden. Das Amt Anna-Kamen resp. die Gemeindevorstände werden die öffentlichen Eichtage noch bekanntgeben.

L., Mettler. Ja, das wird bestraft. § 183 des deutschen Strafgesetzbuches lautet: Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Vergnügen gibt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Alter Abonnent, Kottum. Ihre Anfragen sind wie folgt zu beantworten: 1. Wenn der zur Zahlung von Alimenteren Verpflichtete den Verpflichtungen nicht nachkommt, so ist die Zwangsvollstreckung in die Erbschaft zulässig. 2. Die geschiedene Frau kann das Testament anfechten. 3. Die Bescheinigung über Verzichtserklärung muß notariell oder gerichtlich beglaubigt sein.

Nach Döberge. Wir müssen erst Ihre genaueren Familienverhältnisse wissen; ob Sie vor oder nach 1900 geheiratet haben und ob Ihre Frau Vermögen mit in die Ehe gebracht hat.

Albert K., Consl. Zum Besuche einer Maschinenbauhalle in Dortmund oder Essen hat der sich Meldende eine Prüfung abzugeben, die sich aber nur auf elementare Unterrichtgegenstände erstreckt. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 30 Mark.

Der bekannte und allseitig beliebte große Zeitungs-Katalog für 1914

Der Haaseenstein & Vogler N.-G. gelangt in einigen Tagen zur Ausgabe. Der Inhalt dieses Nachschlagewerkes, das auf dem großen Gebiet des Zeitungswesens längst ein unentbehrlicher Ratgeber geworden ist, hat auch in diesem Jahre eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Der praktisch angelegte Notizkalendar wurde beibehalten, ebenso das alphabetisch geordnete Verzeichnis sämtlicher Agenturen der Firma im In- und Auslande. Ein Ortsregister ermöglicht ein sofortiges Auffinden aller an den betreffenden Orten erscheinenden Tageszeitungen, wie auch der nach Branchen geordneten Fachzeitschriften.

Ausführliche, beachtenswerte Angaben vieler Zeitungen und Zeitschriften ergänzen den Inhalt des Kataloges, dem sicherlich dieselbe freundliche Aufnahme zuteil werden wird wie in den Vorjahren.

Bekanntmachung

betr. die Eichung von Meß- und Wiegegeräten.

Nach dem von der Königlichen Regierung zu Arnberg genehmigten Plane werden hier im Saale des Wirtes L. Nieder, Markt Nr. 6, am 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13. und 14. März d. J. Nachrechnungstage abgehalten. Indem wir dieses gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 1 des Ausführungsgegesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (R. G. Bl. S. 349) vom 2. Juni 1912 (G. S. S. 129) zur öffentlichen Kenntnis bringen, weisen wir darauf hin, daß zur Einlieferung ihrer Meß- und Wiegegeräte in gehörig gereinigtem Zustande verpflichtet sind

- die Gewerbetreibenden,
- die Landwirte, sobald sie beim Absatz ihrer landwirtschaftlichen Produkte die Ergebnisse von Meß- und Wiegegeräten einer Preisbestimmung zu Grunde legen,
- die Konsumvereine, auch wenn sie nur an Mitglieder Waren absetzen, und schließlich
- die Großhandlungen und Fabrikbetriebe, wenn Meß- oder Wiegegeräte entweder zur Preis- oder Arbeitslohnberechnung Verwendung finden.

Die Einziehung der Eichgebühren erfolgt an den Eichtagen selbst. Zur Vermeidung von späteren Beschlagnahmen nicht vorschriftsmäßig nachgereichten Meß- und Wiegegeräten, was außerdem noch für die Besitzer der Gegenstände mit Geldstrafe bis zu 150 Mark verbunden ist, werden die am eichpflichtigen Verkehre Beteiligten ersucht, ihre Geräte vollständig zur Nachrechnung vorzulegen.

Die Eichstelle ist an den obengenannten Tagen von 8 Uhr früh bis nachmittags 4 Uhr geöffnet.

Es empfiehlt sich, die zu eichenden Gegenstände in den Morgenstunden bis 10 Uhr einzuliefern. Die Rückgabe der erledigten Geräte erfolgt in der Regel am selben Tage von 3 bis 4 Uhr nachmittags bzw. nach näherer Angabe des betreffenden Eichbeamten.

Kamen, den 29. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Dr. Wiesner.

Bekanntmachung.

Der Stadt-Haushaltsplan der Stadt Kamen für das Jahr 1914 liegt in Gemäßheit des § 66 der Westfälischen Städteordnung vom Freitag, den 6. Februar d. J. ab 8 Tage lang zur Einsicht im Rathause, Zimmer Nr. 13, offen.

Kamen, den 3. Februar 1914.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Bekanntmachung.

Die Liste derjenigen Handwerker, welche sich für die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk für den Bezirk der Gemeinden Kamen, Bergkamen, Overberge, Methler, Oberaden, Weddinghofen, Belsum, Seeren, Berne, Altenbügge, Nordbügge, Lerche, Südkamen, Afferde, Westf., Kottum und Berne ausgesprochen haben, liegt vom 9. Februar 1914 ab 2 Wochen lang im Rathause, Zimmer Nr. 13, zur Einsichtnahme offen. Während dieser Frist können etwaige Einsprüche bei mir angebracht werden.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Kamen, den 6. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Dr. Wiesner.

Wie die Schlange ihre Beute umschlungen hält,



umklammert
Sie das Asthma

und presst ihre
Brust zusammen.

Besonders nachts fühlen Sie sich bis zum Ersticken beengt. Mit der größten Anstrengung ringen Sie nach Luft und von Schlaf kann dann keine Rede sein.

Wissen Sie auch, dass Sie sich durch das unregelmäßige Atmen eine Herzkrankheit zuziehen können, dass dieser Druck ein Anzeichen von Asthma ist, und dass das Husten die zarten Gewebe Ihrer Lungen zerreissen kann?

Asthmatiker, glauben Sie nicht mehr, heilbar ist. Es gibt ein bewährtes, vorzügliches Mittel gegen Ihre Qual und das ist der wirk-same Akker's Abteisirup.

Machen Sie den Versuch. Früher sind viele Kranke ein Opfer ihrer Unwissenheit geworden, viele aber wurden wieder stärker und gesunder wie je zuvor, weil sie Akker's Abteisirup kannten. Akker's Abteisirup löst den Schleim, befreit die Atmungsorgane, vertreibt das Angstgefühl und beugt so den Asthmaanfällen vor.

Akker's Abteisirup

stärkend und unschädlich, wirkt ausgezeichnet gegen Asthma, Brustfell- und Luftröhren-Entzündung, Katarrh, Influenza, katarrhalischen Husten, Keuchhusten, veralteten Schnupfen und sämtliche Brust-, Hals- und Lungenkrankheiten.

Preis per Flasche von 250 Gramm M. 2,—
" 500 " M. 4,—
" 1000 " M. 6,50

Also je grösser die Flasche, je vorteilhafter ist der Einkauf. Man fordere den roten Streifen mit Unterschrift des General-Agenten: L. J. Akker. Engros-Vertrieb Handelsgesellschaft „Noris“, Zahn & Co., Köln. Zu haben in der Adler-Apothek.



Schwefelsaures Ammoniak

ist das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

zur Kopfdüngung und zur Frühjahrsdüngung

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten

in Feld und Garten, auf Wiesen und Weiden.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Keine Verluste durch Verdampfen oder Verbrennen

Kein Verkrusten der Böden, keine Lagerfrucht,

Kein Befall, keine Vergiftungsgefahr

Schutz gegen Pflanzenkrankheiten

Erhöhte Ernten bis 100% und mehr

Bessere Beschaffenheit und Güte

Längere Haltbarkeit der Früchte

Reingewinn pro ha Mt. 200,— bis Mt. 300,— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelfabriken.

Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefels. Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschaft-Angelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Austunftsstelle der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. H.

in

Böckum, Wittererstraße 47,

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

Verding.

Die zum Neubau eines Saalbauwerks für Frau Witwe Starke in Kamen erforderlich werden

Bauarbeiten

sollen im einzelnen verdingen werden.

Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf dem Büro des Unterzeichneten vom 9. bis zum 12. Febr. d. J., abends 6 Uhr, zur Einsicht offen.

Angebote sind bis zu diesem Termin daselbst mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei und verschlossen einzureichen.

Kamen, den 6. Februar 1914.

F. Heimeier.

Wir beabsichtigen den

332

Alleinverkauf

unseres überall beliebten Mineralwassers

Gerolsteiner Sprudel

für Kamen und Umgebung einer solventen Firma für eigene Rechnung zu übertragen.

Gute Lagerräume Bedingung; Fuhrwerk erwünscht.
Gerolsteiner Sprudel, G. m. b. H., Köln a. Rh.

Angebot u. Nachfrage

worden am schnellsten befreit mit Hilfe der Zeitungs-Annoncen. Wer etwas kaufen oder verkaufen, wer Kapital, Teilhaber, Personal etc. sucht, wendet sich mit Vorteil an die

Annoncen-Expedition

Rudolf Mosse

KÖLN a. Rh.

Hohestrasse 94.

Will jemand in der Annonce mit seinem Namen nicht hervortreten, dann nimmt unser Bureau die einlaufenden Offerten unter Chiffre entgegen und liefert sie uneröffnet und unter strengster Diskretion seinem Auftraggeber aus.

Vorteile:

Streng sachliche Beratung über geeignete Blätter, zweckmäßige Abfassung und auffällige Ausstattung der Anzeige. Ersparnis an Kosten Zeit und Arbeit.

Sie

können täglich einen guten Umsatz in Ihrem Geschäft erzielen

Wenn

Sie des Bfteren mit einem Inserat in der „Kamener Zeitung“ vertreten sind.



Ein Posten

Hüte

Grösse 55, welche früher bis 6 Mark gekostet haben, werden zum Einheitspreise von 2,50 Mk. abgegeben.

Bis zum 15. Februar auf Hüte und Mützen

10 Prozent Rabatt.

Ein Hückelscher Velour-Hut, welcher in Dortmund 12,50 Mk. kostet, kostet bei mir demnach nur 11,25 Mk.

Konfirmanten-Hüte von 1,20 Mk. an.

Mein Lager zählt über 1200 Hüte und Mützen.

W. Meckfessel, Kamen

Bahnhostrasse 8.

Fernruf Nr. 165.

Verkaufs-Anzeige

Overberge.

Mittwoch, den 11. ds.

Mts., vormittags 10 Uhr,

verkaufe ich im Auftrag den

Nachlaß der verstorbenen Ehe-

leute Jos. Bloch an deren Be-

haltung nahe bei Wirtschaft

Brämann. U. a. kommen zum

Verkauf:

2 Bettstellen mit Betten,

1 Kochherd, 2 Tische, 1

Sofa, 1 Ofen, 1 Dusch-

Stühle, 1 Waschkonsole,

1 Glaschrant, 2 Kleider-

schränke, 2 Wanduhren,

1 Bichtopf, Lampen,

Porzellan und viele an-

dere Sachen

gegen Barzahlung.

Verammlung bei Wirt Brä-

mann an der Berner Chaussee

oder an Ort und Stelle.

Bergkamen, Februar 1914

353

Bücher.

Zuverlässig

wirken bei

Husten u. Heiserkeit

die Eucalyptus-

Menthol-Bonbons

Paket zu 30 und 40 Pfg.

und Malz-

Brust-Caramellen

Paket zu 25 Pfg.

aus der

Germania - Drogerie

Heinrich Jacobi,

Kamen und Bergkamen.

OPFERMANN'S

BRENNESSEL WASSER

Mobiliarverkauf

Kamen.

Donnerstag, den 12. ds.

Mts., morgens 9 Uhr an-

fangend, verkaufen Unterzeich-

nete im Auftrage des Herrn

Bergmanns C. Böbbe, hiesi-

gamen der Erben des in

Kamen verstorbenen Eisenbahn-

invaliden Fr. Böbbe dessen

gesamten Mobiliarnachlaß,

als:

1 Kleiderschrank, 1 Kommode,

1 Sessel, 1 Bettstelle m. Matr.,

1 vollst. Bett, 1 Tischchen

mit Kette, 1 Portemonnaie,

einige Bilder, 1 Cimeter, 1

Krücke, 1 Handstock, 1 Schirm,

1 künstl. Bein mit Schuh,

2 Brillen, ferner 1 Heber-

zieher, 2 Röcke, 2 Westen,

1 Jacke, 5 Hemden, 3 Unter-

hosen, 2 Paar Strümpfe,

5 Taschentücher, 6 Krage,

2 Paar Manschetten,

Schlips, 3 Güte, 2 Mägen,

1 Paar Handschuhe, 1 Schuh

und 1 Schlappen usw. im

lokale des Wirtes Leonhard

Nieder am Markt hiermit

öffentlich meistbietend gegen

Barzahlung.

Kamen.

Reinhard, Gerds, Aut.

Nähmaschinen, Defen,

Gerde, Wagen,

Gewichte und Maße

Wand-Geldschranke,

zum Einmarnen

Tore und Gitter

Tür- und Fensterbeschläge

empfehlen

Julius Bohde,

Kamen, Bahnhofstr.

NB. Reparaturen schnell

und billig.

Druck u. Verlag v. G. Man in

Verantwortlicher Redakteur:

H. Schubert in Kamen.

